



34. Internationale Kulturbörse Freiburg

23. – 26. Jan 2022



Allgemeine Ausstellungsbedingungen

Für die auf Ausstellungen einheitlich zu regelnden Bestimmungen gelten neben den nachfolgenden besonderen Ausstellungsbedingungen für die Internationale Kulturbörse Freiburg (IKF), im Interesse der Aussteller und zur Vereinfachung des Geschäftsverkehrs, auch die Allgemeinen Ausstellungsbedingungen des Fachverbandes Messen und Ausstellungen e.V. (FAMA Bedingungen) sowie die Hinweise zur Datenverarbeitung (siehe anhängende Seiten).

Zur besseren Lesbarkeit in diesen Teilnahmebedingungen wird das generische Maskulinum verwendet. Eine Benachteiligung im Sinne von § 1 AGG, gleich welcher Art, von Teilnehmern ist damit nicht intendiert.

Besondere Ausstellungsbedingungen

34. Internationale Kulturbörse Freiburg – Fachmesse für Bühnenproduktionen, Musik und Events 23. Januar bis 26. Januar 2022

Veranstaltungsort

Messe Freiburg
Neuer Messplatz 1
79108 Freiburg

Öffnungszeiten der Fachmesse im Ausstellungsbereich:

Mo. 24.01.2022 bis Mi. 26.01.2022 täglich von 10:00 Uhr bis 19:00 Uhr

1. Anmeldung | Zulassung

Die vom Aussteller in der Anmeldung gemachten Angaben dienen als Zulassungsgrundlage durch die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM). Die elektronische Übermittlung der Anmeldedaten wird automatisch per E-Mail bestätigt und stellt noch keine endgültige Bestätigung dar. Der Aussteller wird mit diesen Angaben nach Zulassung durch die FWTM, Vertragspartner im Rahmen der 34. IKF 2022. Die finale Zulassungsbestätigung inkl. Hallenplan mit Kennzeichnung des Standplatzes wird dem Aussteller gesondert per E-Mail zugeschickt. Die FWTM wird sich darum bemühen, bei der Standzuteilung die Wünsche des Ausstellers zu berücksichtigen, ist hierzu aber nicht verpflichtet. Die FWTM ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten oder das Vertragsverhältnis fristlos zu kündigen, wenn die Zulassung aufgrund falscher oder unvollständiger Angaben des Ausstellers erteilt wurde oder die Zulassungsvoraussetzungen auf Seiten des Ausstellers später entfallen.

2. Sicherheitskonzept | Hygienemaßnahmen

Voraussetzung für die Durchführung der IKF auf dem Gelände der Messe Freiburg ist die Vorlage eines Hygienekonzepts, in dem die notwendigen Vorkehrungen zur Einhaltung von Hygiene- und Schutzmaßnahmen zur Verhinderung der Ausbreitung des Coronavirus festgelegt sind. Das Hygienekonzept der Messe Freiburg richtet sich nach den aktuell geltenden Vorgaben des Landes Baden-Württemberg und ist auf der [Webseite der IKF](#) veröffentlicht und wird laufend aktualisiert.

Die wichtigsten geltenden Maßnahmen für die Teilnahme sind:

- **3G Regelung:** Nachweislich vollständig geimpft, genesen oder getestet. Die Tests haben nach der aktuellen Regelung eine Gültigkeit von 24h. Dies bedeutet, dass Personen, die zum Zeitpunkt der Veranstaltung noch nicht als vollständig geimpft bzw. genesen gelten, täglich einen negativen Test vorweisen müssen.
- Auf dem Gelände der Messe Freiburg ist der nötige **Mindestabstand von 1,5 Metern** zu gewährleisten und innerhalb geschlossener

Räumlichkeiten (Hallen, Gebäuden) und an den Ständen eine **medizinische oder FFP2-Mund-Nasen-Bedeckung** zu tragen.

- **Maßnahmen an den Ausstellerständen:** Besuchern soll an einzelnen Ständen, soweit möglich, ein fester Platz zugewiesen werden. Sitz- und Stehplätze sind, beispielsweise durch Freilassen oder durch Herstellen eines ausreichenden Abstandes zwischen den Sitz- oder Stehplätzen, so anzuordnen, dass der Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen Personen eingehalten werden kann. An den Theken, die beispielsweise für Beratungen genutzt werden, wird die Einrichtung eines Spuckschutzes empfohlen.

Die aktuellen Regelungen im Sicherheits- und Hygienekonzept der Messe Freiburg sind fester Bestandteil der Ausstellungsbedingungen. Der Aussteller verpflichtet sich mit der Anmeldung diese anzuerkennen und umzusetzen.

2. Kostenüberblick

2.1. Standmieten 2022 (netto; für alle drei Messtage)

Reihenstand ab 4m ²	97,00 EUR je m ²
Eckstand ab 6m ²	112,00 EUR je m ²
Kopfstand ab 12m ²	119,00 EUR je m ²
Blockstand ab 25m ²	130,00 EUR je m ²

Im Standmietpreis enthalten ist:

- Teppichboden (anthrazit),
- Auf- und Abbau des gewählten Standsystems (Standbegrenzungswände System „Loga“ oder System „Octanorm“),
- Ausstellerausweise in Abhängigkeit von der Standgröße:
 - bis 12 m² Standfläche 2 Ausstellerausweise,
 - ab 14 m² Standfläche 3 Ausstellerausweise,
 - ab 25 m² Standfläche 4 Ausstellerausweise.

Frühbucherrabatt

20% Premium-Frühbucherrabatt auf die Standmiete (Netto-Quadratmeterpreis) bis zum 30.09.2021.

2.2. Obligatorische Zusatzkosten

2.2.1. Fachverbandsbeitrag (ehemals AUMA Beitrag)

Für den Ausstellungs- und Messeverband der Deutschen Wirtschaft (AUMA) werden als Fachverbandsbeitrag **0,60 EUR je m²** Standfläche erhoben. Die Beiträge werden getrennt in Rechnung gestellt. Der AUMA wahrt die vielfältigen Belange der deutschen Wirtschaft auf dem Gebiet des Ausstellungs- und Messewesens.

2.2.2. Kommunikationspaket

Alle Aussteller werden im Rahmen des Kommunikationspakets mit einer eigenen Seite im Online-Ausstellerverzeichnis auf der IKF-Homepage veröffentlicht. Das **Kommunikationspaket ist verpflichtend** und wird mit 68,00 EUR berechnet. Darin enthalten sind folgende Details:

- Name Firma/Künstler inkl. einem Logo/Foto
- Kontaktdaten (Anschrift, Telefon, Mobiltelefon, E-Mail, Internet)
- Branchen-/Genreangabe (Auswahlfelder)
- Standnummer
- Kurzbeschreibung (300 Zeichen inkl. Leerzeichen)
- Bildergalerie
- Video-Upload für bis zu zwei Videos
- Persönlicher Zugang zum Ticketshop mit eigenständiger Verwaltungsmöglichkeit der elektronischen Kundengutscheine: Eigenständiger Versand und Prüfung der eingelösten Gutscheine. Kostenfreier Versand von bis zu 50 elektronischen Kundengutscheinen



(eigenlöste Gutscheine werden nach der Veranstaltung mit 17,00 EUR netto pro eingelösten Gutschein in Rechnung gestellt)

- Werbematerial (IKF-Flyer, verschiedene digitale Signaturbanner, etc.)

Darüber hinaus können Einträge für vertretene Künstler_innen/Gruppen und/oder Produktionen optional gegen Aufpreis gebucht werden.

Für die 34. IKF 2022 wird zusätzlich ein Print-Magazin erstellt, in dem sämtliche Aussteller mit der in der Anmeldung genannten Firmierung, Kontaktdaten sowie der Standnummer in das Ausstellerverzeichnis aufgenommen werden, sofern die Anmeldung bis **07. November 2021** erfolgt ist.

Stichtag für die Listung im **gedruckten Magazin** ist der **07.11.2021**, 24:00 Uhr. Bis dahin kann der Eintrag jederzeit vom Aussteller eingesehen und bearbeitet werden. Danach sind aufgrund der Datenaufbereitung für den Magazindruck vorübergehend keine Änderungen mehr möglich. Nach Druckfreigabe können wieder Änderungen durch den Aussteller vorgenommen werden, allerdings wirken sich diese dann nur noch für das Online-Ausstellerverzeichnis aus.

Aussteller, die sich nach dem Redaktionsschluss am 07.11.2021 anmelden, werden nur im Online-Ausstellerverzeichnis veröffentlicht. Abweichende Angaben bedürfen der Zustimmung der FWTM. Für alle Angaben des Ausstellereintrags übernimmt der Veranstalter keine Gewähr.

2.2.3. Stromanschluss

Ein Stromanschluss mit 230V Wechselstrom (Steckdose bis 3kW) wird jedem Stand pauschal mit 55,00 EUR inkl. Verbrauch berechnet. Zusätzlich benötigte Stromanschlüsse oder Starkstromanschlüsse können als zubuchbare Serviceleistungen in der IKF-Lounge gebucht werden.

2.2.4. Abfallentsorgung

Der Aussteller wird während der Ausstellung gebeten, seinen Müll getrennt nach Sorten zu sammeln und täglich nach Ausstellungsende in die Gänge zu stellen. Die Gänge der Messehalle werden täglich von Seiten des Veranstalters gereinigt. Für die Kosten der Müllentsorgung wird eine Pauschale von 1,70 EUR je m² Standfläche berechnet. Der Aussteller ist für die fachgerechte Entsorgung des angefallenen Abfalls während des Auf- und Abbaus selbst verantwortlich. Hinter den Messehallen sind entsprechende Container zur Entsorgung von Verpackungs- und Standbaumaterialien bereitgestellt.

Alle genannten Preise verstehen sich zuzüglich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Mehrwertsteuer.

3. IKF-Lounge | Serviceleistungen

In der IKF-Lounge können **bis zum 07. November 2021** Ergänzungen und Änderungen für folgende Bereiche vorgenommen werden:

- Ausstellerdaten verwalten,
- Ausstellereintrag bearbeiten → Logo- und Bilder-Upload, Buchen von „vertretenen Künstlern“ und „vertretenen Produktionen“,
- Servicebestellungen für den Stand vornehmen (zusätzlicher Stromanschluss, Mietmöbel, farbiger Teppich, Internetzugang, Dekopflanzen, Maler- und Tapezierarbeiten, abschließbare Octanorm Kabine, zusätzliche Ausstellerausweise, Beleuchtung, etc.),
- Bei Elektro- und Wasserinstallationen, Deckenabhängungen, Sicherheitsdienst, Reinigungspersonal sowie dem Einsatz von Arbeitsgeräten (Kräne, Gabelstapler, Arbeitsbühnen, Hängepunkte) dürfen nur die von der FWTM bezeichneten Servicepartner beauftragt

werden. Die entsprechenden Adressen werden für Sie bereitgestellt. Arbeiten durch Dienstleister müssen bis sechs Wochen vor Veranstaltung schriftlich beauftragt werden und werden direkt mit den Firmen abgerechnet.

Stornierungen von Serviceleistungen nach Rechnungsstellung werden mit einer Gebühr von 20,00 EUR berechnet.

Bei Servicebestellungen, insbesondere von Möbeln, die erst vor Ort am Aufbauort bestellt werden, wird zusätzlich zum Preis eine einmalige Gebühr von 25,00 EUR erhoben. Bitte beachten Sie ebenfalls, dass das Sortiment ggfs. nur noch eingeschränkt verfügbar ist und es zu längeren Wartezeiten bis zur Auslieferung an Ihren Stand kommen kann. Eine frühzeitige Bestellung über die IKF-Lounge wird daher empfohlen.

4. Tickets | Besucherregistrierung

Alle Teilnehmer (Aussteller, Künstler, Besucher, Dienstleister) müssen sich registrieren, um Zutritt zum Gelände der Messe Freiburg zu erhalten. Die entsprechenden Tickets können im Vorfeld über den Ticketshop erworben werden. Nach erfolgreicher Bezahlung erfolgt die elektronische Zusendung des digitalen Tickets (PDF-Dokument und Wallet-Datei) per E-Mail. Der Ticketshop, die Besucherregistrierung sowie die Abwicklung des Ticketkaufs erfolgt durch den Partner der IKF, die ADITUS GmbH.

Zusätzlich erhalten Ausstellende, ihr Standpersonal sowie vertretene Künstler ein Armbändchen, das nur zusammen mit dem elektronischen Ticket / Badge den Zutritt auf das Gelände ermöglicht. Weitere Informationen siehe Punkt 9.

5. Veröffentlichung der eigenen Daten | Datenschutz

Soweit personenbezogene Daten verarbeitet werden, erfolgt dies ausschließlich im Einklang mit den hierfür geltenden gesetzlichen Regeln, insbesondere zur Durchführung des Vertragsverhältnisses. Eine Weitergabe an Dritte erfolgt nur, wenn der Betroffene hierzu ausdrücklich eingewilligt hat oder die Weitergabe durch eine entsprechende gesetzliche Regelung vorgesehen ist. Die ausführliche Datenschutzerklärung der FWTM ist auf den folgenden Seiten beigefügt und ebenfalls fester Bestandteil der Teilnahmebedingungen.

Die Daten der Aussteller für die jeweiligen Detailseiten im Online-Ausstellerverzeichnis werden durch den Veranstalter geprüft und im Anschluss auf der Webseite veröffentlicht. Aussteller können danach die Pflege ihrer Daten über die IKF-Lounge vornehmen.

Aussteller können auf Wunsch mehrere Bilder und bis zu zwei Videolinks für ihre Detailseite hinterlegen. Die Aussteller sind für die gezeigten Inhalte selbst verantwortlich und stimmen mit dem Upload automatisch der Veröffentlichung auf der Homepage der IKF zu. Vor Veröffentlichung werden die Videolinks vom Veranstalter einmalig auf Funktionalität geprüft. Der Veranstalter haftet nicht für die gezeigten Inhalte oder mögliche technische Störungen, wenn der Inhalt des Links oder Bilder nach Veröffentlichung durch den Aussteller ohne Wissen des Veranstalters verändert wurden.

Weitere Informationen zur Einbindung von YouTube Videos finden Sie unter Punkt 3.6 der Datenschutzerklärung der FWTM.

5.1. Veröffentlichte Daten im passwortgeschützten Bereich

Auf Wunsch können sich alle Teilnehmer (Aussteller, Besucher und Künstler) zusätzlich **kostenfrei** für den passwortgeschützten Bereich der Webseite anmelden und dort ein persönliches Teilnehmerprofil anlegen. Die ausführlichen Profile werden nur im passgeschützten Bereich



veröffentlicht und sind für andere angemeldete Teilnehmer (Besucher, Aussteller, Künstler) im zuvor festgelegten Umfang sichtbar. Die Mindestangaben des Profils bestehen aus Vornamen, Nachnamen, Firma und einer Mailadresse.

Darüber hinaus stehen registrierten Teilnehmern weitere Optionen kostenfrei zur Verfügung:

- Direkte Kontaktaufnahme mit anderen registrierten Teilnehmern
- Online-Ausgabe des IKF-Magazins
- Zugriff auf die Seminare und Workshops im Bereich „Forum Wissen“ als Videos on demand

Die Zusendung der Zugangsdaten für den passwortgeschützten Bereich erfolgt nach erfolgreicher Registrierung und Bezahlung des Tickets durch den Partner mpc networks GmbH.

Teammitglieder der Künstler oder Aussteller müssen ebenfalls ein eigenes Profil erstellen, das sie benötigen, um mit anderen Teilnehmern in Kontakt treten zu können.

6. Internet

Wer eine Internetverbindung benötigt, um lediglich E-Mails zu checken oder seine Termine zu überprüfen, kann hierfür das **kostenfreie WLAN** nutzen. Bei Produktionen und Videos, die über YouTube oder ähnliche Plattformen gezeigt werden sollen, empfehlen wir die Dateien auf einem geeigneten Speichermedium (USB-Stick, CD) zu speichern.

Wir weisen darauf hin, dass die Funktionsfähigkeit des WLAN von der Anzahl der Benutzer sowie vom Standbau in den Hallen abhängt, beides ist auf Messen nicht beeinflussbar. Auch selbst eingerichtete Hotspots stören dieses eingerichtete Netzwerk. Für eine stabile Internetverbindung ohne Beeinträchtigungen hiervon ist nach wie vor ein leitungsgebundener Zugang zum Datennetz (LAN-Anschluss) die beste Option. Alle Anschlüsse können als Serviceleistung in der IKF-Lounge gebucht werden.

7. Zahlungsbedingungen | Besteuerungsgrundlage

Die Rechnung für die Teilnahme an der IKF wird ca. sechs Wochen vor der Veranstaltung elektronisch zugeschickt und ist sofort fällig. Sofern die Rechnung zusätzlich per Post benötigt wird, ist dies nach Anfrage beim Veranstalter möglich. Einwendungen gegen die Berechnung der Standmiete können nur innerhalb von acht Tagen nach Erhalt der Rechnung geltend gemacht werden. Bei Zahlungsverzug kann die Ausstellungsleitung nach vorheriger Mahnung ohne Stellung einer Nachfrist über nicht vollbezahlte Stände anderweitig verfügen. Eine nachträgliche Änderung der Rechnungsanschrift ist nur nach schriftlicher Benachrichtigung des Veranstalters und nur bis zur Rechnungsstellung kostenfrei möglich. Nach Rechnungsstellung wird eine Bearbeitungsgebühr von 50,00 EUR je Änderung je Rechnung erhoben. Der angemeldete Aussteller ist Leistungsempfänger und bestimmt damit die umsatzsteuerliche Handhabung. Bei Gemeinschaftsständen werden alle Leistungen, die in Zusammenhang mit der Teilnahme an der IKF stehen, über den Hauptaussteller abgerechnet. Der Hauptaussteller ist ausschlaggebend für die Besteuerung. Unabhängig von einer hiervon abweichenden Rechnungsanschrift erfolgt die Besteuerung der berechneten Leistungen auf Basis des genannten Ausstellers. Er haftet ggfs. neben dem postalischen Rechnungsempfänger für sämtliche Forderungen.

8. Standzuteilung

Die Standzuteilung erfolgt durch die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG (FWTM). Die FWTM wird sich darum bemühen, bei der Standzuteilung die Wünsche des Ausstellers zu berücksichtigen. Eine Garantie oder Anspruch für die Zuteilung des Wunschplatzes besteht nicht.

9. Standgestaltung | Werbeaktivitäten

Der Aussteller präsentiert sich auf der ihm zugewiesenen Fläche mit einem Stand. Hierfür kann wahlweise ein eigenes Standsystem genutzt oder eines der beiden vom Veranstalter angebotenen Systeme angemietet werden. Bei der Gestaltung der Stände sind Standabgrenzungswände zu den Nachbarständen zwingend vorgeschrieben. Alle Messewände, die den Ausstellenden leihweise für die Dauer der IKF zur Verfügung gestellt werden, haben durchgehend eine Höhe von 2,50 m und pro Wandelement eine Breite von 1,00 m. Die Aussteller werden gebeten, sich mit eigenen Aufbauten ebenfalls an die vorgenannte Höhe zu halten. Standaufbauten über 2,50 m bedürfen einer gesonderten Genehmigung der FWTM. Bebauungen bzw. Einrichtungen sind innerhalb der Standgrenzen so einzuordnen, dass Nachbaraussteller nicht beeinträchtigt werden. Jegliche Sonderaufbauten sind der Messeleitung mindestens zwei Monate vor Messebeginn schriftlich einzureichen und von ihr zu genehmigen. Zusätzlich zu den Ausstellerunterlagen erhält der Aussteller seine Standnummer, mit der er in den Veranstaltungspublikationen veröffentlicht wird. Diese ist nach Standaufbau gut sichtbar im oberen Drittel des Standes zum Gang hin anzubringen. Die Anbringung der Standnummer ist obligatorisch und dient den Besuchern als Orientierung in den Hallen. Entsprechendes Material zur Befestigung wird ebenfalls mit ausgegeben.

9.1. Standsysteme Octanorm & Loga

Die Wände des **Octanorm-Systems** sind 1,5 cm dick und aus hellgrau beschichteten Hartfaserplatten in Alurahmen. Ein Bekleben dieser Wände ist nur mit rückstandsfrei entfernbarem doppelseitigem Klebeband gestattet (Bsp. Tesa Power Strips). Für eventuell entstandene Schäden sowie die Kosten für Reparaturen an den Wänden durch Bekleben haftet der Aussteller. Die offenen Standseiten können mit einer Blende (gegen Aufpreis) abgeschlossen werden.

Die Wände des **Loga-Systems** bestehen aus braunen Holzplatten mit einer Stärke von 2,5 cm und werden nur im Rohbau erstellt; sie müssen von den Ausstellern vollständig bespannt oder unter Verwendung eines leicht löslichen Klebstoffes tapeziert (und ggf. gestrichen) werden. Eine Tapezierung des Loga-Systems mit weißer Raufasertapete durch den Veranstalter kann in den Serviceleistungen zum Preis von 23,00 EUR netto pro lfd. Wandmeter optional dazu gebucht werden. Das Streichen der (nicht tapezierten) Wände ist nicht gestattet. Alles verwendete Material muss schwer entflammbar sein (Brandschutzklasse 1).

Verstreben und zusätzliche Seitenwände: Bitte beachten Sie, dass aufgrund von sicherheitstechnischen Vorgaben zur Stabilisierung bei allen Octanorm-Ständen eine zusätzliche Querverstreben verbaut wird. Die Anzahl der benötigten Querstreben richtet sich nach der Größe des Standes. Diese Verstreben sind fester Bestandteil des Standbaus und dürfen nicht entfernt werden. Bei Kopfständen ab 12 m² mit einer Rückwand von 4 m Breite (beide Standsysteme) müssen in Abhängigkeit von den gebuchten Standsystemen der umliegenden Stände zur Stabilisierung zusätzliche Seitenwände von je 1 m Breite verbaut werden. Diese Seitenwände sind ebenfalls fester Bestandteil des Stand-



baus und dürfen nicht entfernt werden.

9.2 Werbeaktivitäten

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet. Dies gilt auch für die Präsentation von Walk Acts. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller ist nicht gestattet.

10. Standpartys | Standnutzung außerhalb der Öffnungszeiten

Die Nutzung des Messestands für Standpartys oder sonstige Zwecke ist in diesem Jahr aufgrund der aktuellen Situation nicht gestattet.

11. Aufbau

Sonntag, 23.01.2022, 8:00 Uhr – 17:00 Uhr

Loga-Systemstände mit deren Aufbau am Aufbau-Tag bis 12:00 Uhr nicht begonnen wurde, werden auf Kosten des Ausstellers tapeziert, sofern nicht anderweitig darüber verfügt wird. Ersatzansprüche können durch den Mieter nicht geltend gemacht werden. Ausnahmen für den späteren Aufbaubeginn bedürfen der schriftlichen Genehmigung des Veranstalters. Falls durch Sonderaufbauten eine längere Aufbauzeit notwendig wird, kann in dringenden Fällen – sofern die Hallenkapazitäten dies zulassen – bei der Veranstaltungsleitung ein schriftlicher Antrag auf Genehmigung gestellt werden. Der Antrag muss mindestens sechs Wochen vor Messebeginn bei der Messe Freiburg eingegangen sein. Zusätzliche Aufbautage sind nicht in allen Hallen möglich und in jedem Fall kostenpflichtig. Die Gebühr für einen zusätzlichen Aufbau-Tag von 8:00 Uhr bis 17:00 Uhr beträgt 250,00 EUR. Für jede weitere Stunde nach 17:00 Uhr bis max. 22:00 Uhr werden 50,00 EUR pro Stunde erhoben.

Am Aufbau-Tag können Ausstellende ihre Teilnahmeunterlagen (Parkausweise, Aussteller- und Künstlerbändchen für den Zutritt zum Gelände, etc.) an der Information im Foyer zwischen Halle 2 und Halle 3 abholen.

12. Wichtiger Hinweis für den Messebau

Das Bekleben, Nageln und Bohren der Messehallenwände, Türen, Glasflächen und des Hallenbodens ist nicht gestattet. Für eventuell entstandene Schäden sowie die Kosten für Reparaturen haftet der Aussteller. Bei Beschädigungen (Farbflecken, Brandlöcher im Teppich etc.) innerhalb der Standfläche hat der Aussteller keinen Anspruch auf Beseitigung. Weitere Auflagen bezüglich der Standgestaltung bleiben vorbehalten.

Das Kleben von Teppichboden auf dem Hallenboden ist nur mit rückstandsfrei entfernbarem Profi-Verlegeband für Teppich- und PVC-Beläge (DIN 18365) gestattet.

13. Abbau

Beginn des Abbaus: Mittwoch, 26.01.2022, 19:00 Uhr

Beendigung des Abbaus: Donnerstag, 27.01.2022, 12:00 Uhr

Der vorzeitige Abbau des Standes und der Abtransport von Messegut ist nicht gestattet. Verletzt der Aussteller diese Pflicht schuldhaft, ist er verpflichtet, eine Vertragsstrafe an den Veranstalter (FWTM) zu zahlen. Die Vertragsstrafe beträgt 25% der Standmiete mindestens jedoch 500,00 EUR netto. Die Stände sind in ordnungsgemäßem Zustand zurückzugeben. Für Beschädigungen der Standausrüstungen, der Wände, des Fußbodens und des Geländes haftet der Aussteller.

14. Betrieb des Standes

Während der gesamten Dauer der jeweiligen Messe und der vorgeschriebenen Öffnungszeiten müssen alle Stände durchgehend ordnungsgemäß ausgestattet und mit fachkundigem Personal besetzt sein. Bei einem Verstoß gegen diese Regelungen ist die FWTM auch hier berechtigt, vom Aussteller eine Vertragsstrafe in Höhe von 25 % der Standmiete, mindestens jedoch 500,00 EUR, zu verlangen. Die FWTM ist berechtigt, Aussteller, die während der täglichen Messeöffnungszeiten die Stände nicht besetzt halten, ein nicht zugelassenes Angebot zeigen oder die Stände frühzeitig verlassen oder in anderer Weise gegen die Teilnahmebedingungen verstoßen, von der Beteiligung an zukünftigen IKF-Veranstaltungen auszuschließen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags sowie der Geltendmachung sämtlicher der FWTM dadurch entstehenden Schäden bleibt unberührt.

15. Mitaussteller | Gemeinschaftsstände

Der Aussteller ist nicht berechtigt, den ihm bereits zugewiesenen Stand ganz oder teilweise unterzuvermieten oder sonst Dritten zu überlassen oder zu tauschen. Hat der Aussteller den Wunsch, einen Mitaussteller nachträglich (nach bereits erfolgter Anmeldung des Hauptausstellers) zu beteiligen, muss dies dem Veranstalter umgehend mitgeteilt und durch diesen genehmigt werden. Die Beteiligung eines Mitausstellers an einem Stand ist abhängig von der gebuchten Standgröße. Als Gemeinschaftsstand zählt ein Stand, an dem ein Hauptaussteller und mindestens ein Mitaussteller vertreten sind. Alle Aussteller eines Gemeinschaftsstandes müssen je eine Mindestgröße von 4m² Standfläche anmieten. Zusatzleistungen und Leistungen für Mitaussteller können durch den Hauptaussteller oder den Mitaussteller gebucht werden und werden nur über den Hauptaussteller abgerechnet. Der Hauptaussteller ist Leistungsempfänger und bestimmt damit die umsatzsteuerliche Handhabung für alle Leistungen in Verbindung mit der Teilnahme als Gemeinschaftsstand. Ein Vertrag zwischen der FWTM und dem Mitaussteller kommt nicht zustande. Der Hauptaussteller ist verantwortlich für die rechtzeitige Information seiner Unteraussteller über entsprechende Buchungsmöglichkeiten. Der Aussteller hat dafür zu sorgen, dass seine Mitaussteller und die von ihm zusätzlich vertretenen Unternehmen die Teilnahmebedingungen, die Technischen Richtlinien sowie die Anordnungen der Messeleitung beachten. Für ein Verschulden seiner Mitaussteller und der zusätzlich vertretenen Unternehmen haftet der Aussteller wie für eigenes Verschulden.

16. Anzeige von Mängeln

Reklamationen wegen etwaiger Mängel des Standes oder der Ausstellungsfläche sowie fehlende bestellte Serviceleistungen sind der FWTM unverzüglich nach Bezug, spätestens aber am letzten Aufbau-Tag, schriftlich mitzuteilen, so dass die FWTM etwaige Mängel abstellen kann. Spätere Reklamationen können nicht berücksichtigt werden und führen zu keinen Ansprüchen gegen die FWTM.

17. Rücktritt | Vertragsaufhebung

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgtem Vertragsabschluss dem Aussteller ausnahmsweise von der FWTM ganz oder teilweise ein Rücktritt von der Anmeldung oder eine Vertragsaufhebung zugestanden, so ist die FWTM berechtigt, eine pauschale Entschädigung (Stornopauschale) zu verlangen. Die Höhe der Stornopauschale hängt davon ab, wann der FWTM die schriftliche Mitteilung des Ausstellers zugeht, von seiner verbindlichen Anmeldung oder dem erfolgten Vertragsabschluss Abstand nehmen zu wollen:



Zeitpunkt des schriftlichen Kündigungszugangs des Ausstellers bei der FWTM	Höhe der Stornopauschale, bezogen auf die Entgelte und die Vergütungen, die der FWTM bei Vertragsdurchführung zustünden
Bis 31. Oktober 2021	100,00 EUR
Zw. 01. und 30. November 2021	50% der Nettostandmiete
Ab 01. Dezember 2021	100% der Nettostandmiete

Zusätzlich zu der Stornopauschale hat der Aussteller die auf seine Veranlassung entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen zu ersetzen. Weist der Aussteller nach, dass der FWTM kein Schaden oder nur ein Schaden entstanden ist, der niedriger ist als die Stornopauschale, hat er nur den entsprechend geminderten Ersatz zu leisten. Etwa entstehende Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des Ausstellers. Die FWTM ist berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn der Aussteller eine sich aus diesem Vertrag ergebende Pflicht zur Rücksicht auf die Rechte, Rechtsgüter und Interessen der FWTM verletzt und der FWTM ein Festhalten am Vertrag nicht mehr zuzumuten ist. In diesen Fällen ist die FWTM neben dem Rücktritt auch berechtigt, vom Aussteller die vereinbarte Standmiete als pauschalen Schadensersatz zu verlangen. Nach Stornierung der Teilnahme durch den Veranstalter werden umgehend alle bis dahin auf der Webseite der IKF veröffentlichten Daten entfernt.

18. Besondere Vorschriften

Für die Einhaltung der feuerpolizeilichen, polizeilichen und gewerbepolizeilichen Vorschriften sind die Aussteller selbst verantwortlich. Das Rauchen ist innerhalb der Ausstellungshallen verboten. Der Einsatz von Gasflaschen innerhalb des Gebäudes ist grundsätzlich verboten. Das Benutzen von gasgefüllten Luftballons bedarf der vorherigen Genehmigung der Messeleitung. Doppelstöckige Stände bedürfen der vorherigen Genehmigung der dafür zuständigen Behörden. Werbeaktivitäten sowie die Verteilung von Prospektmaterial sind auf den eigenen Messestand des Ausstellers beschränkt. Promotionsaktionen in den Gängen und auf den Allgemeinflächen sind nicht gestattet. Glücksspiele, Tombolas und Verlosungen sowie eintrittskartenabhängige Gewinnspiele sind grundsätzlich untersagt.

19. Gastronomische Versorgung

Die gastronomische Versorgung innerhalb des Messegeländes, einschließlich Bier- und Getränkelieferungen, erfolgt ausschließlich durch die vertraglich gebundenen Unternehmen. Die Abgabe von Getränken oder Speisen (auch von Kostproben) jeder Art sowie der Ausschank alkoholhaltiger Getränke bedarf einer besonderen Genehmigung der FWTM. Hierfür ist eine Auflistung über das geplante Angebot der FWTM rechtzeitig im Vorfeld vorzulegen. Von stark geruchsbildenden Speisen und Getränken ist abzusehen. Die Abgabe von Speisen und Getränken gegen Entgelt bedarf zusätzlich einer gaststättenrechtlichen Genehmigung, für die der Aussteller selbst verantwortlich ist. Das gleiche gilt für die – auch unentgeltliche – Abgabe von Getränken oder Speisen (auch von Kostproben), wenn diese dem Aussteller durch professionelle Caterer geliefert werden. Der Ausschank alkoholischer Getränke bedarf einer Erlaubnis nach dem Gaststättengesetz, auch wenn dieser kostenlos erfolgt. Auch hierfür ist der Aussteller selbst verantwortlich. Die Abgabe von Waren aller Art, einschließlich von Speisen und Getränken, ist außerhalb der Gaststätten um 21:00 Uhr einzustellen.

20. Verbot von Einweggeschirr

Die Verwendung von Einweggeschirr ist untersagt. Getränke dürfen nur in wiederverwertbarem Mehrweggeschirr, z. B. Gläsern, oder in Pfandflaschen abgegeben werden. Eine Spülküche zur täglichen Reinigung wird den Ausstellern hierfür bereitgestellt. Dosen, Kunststoffbecher sowie Einwegflaschen dürfen nicht ausgegeben werden. Die Abgabe von Speisen in Einweggeschirr und Einweg-Portionspackungen ist nicht gestattet.

21. Werbeaktivitäten des Veranstalters

Der Aussteller stimmt mit der Messe teilnahme der Verwendung von durch den Veranstalter bzw. in dessen Auftrag aufgenommen Fotos von seinem Messestand oder den ausgestellten Exponaten einschließlich der darauf abgebildeten Marken und sonstigen Unternehmenskennzeichen durch die Veranstaltungen der IKF in deren Werbe- und Kommunikationsmitteln zu. Der Veranstalter ist berechtigt, den Namen und das Firmenlogo des Ausstellers im Zusammenhang mit der Aussteller- und Besucherwerbung für die Veranstaltungen der IKF in beliebiger Form (Broschüren, Messekatalog, Anzeigen, Plakate, Internet, Social Media etc.) zu verwenden.

22. GEMA

Für die GEMA-Anmeldung, bei Verwertung von GEMA-pflichtigen Leistungen am Messestand, hat jeder Aussteller selbst zu sorgen bzw. die Kosten zu tragen.

23. Besondere Rücksichtnahme auf den Flugbereich

Der Aussteller wird darauf hingewiesen, dass sich in der Nähe des Ausstellungsgeländes der Verkehrslandeplatz Freiburg und der Hubschrauberlandeplatz auf der Chirurgie der Universitätsklinik Freiburg befindet. Der Aussteller hat alles zu vermeiden, was den dortigen Flugbetrieb stören oder gar gefährden könnte, insbesondere: Es dürfen keine Lichtquellen (z. B. Laser o. ä. intensive Lichtquellen) installiert oder betrieben werden, die bei Flugbetrieb die Luftfahrzeugbesatzungen stören oder gar blenden können. Es dürfen keine Funkanlagen oder Funkprechgeräte installiert oder betrieben werden, von denen Störungen der Funk- oder Funknavigationsanlagen des Verkehrslandeplatzes oder des Hubschrauberlandeplatzes oder der Anlagen an Bord der dort verkehrenden Luftfahrzeuge ausgehen. Jegliche Emissionen sind unzulässig, die zur Sichtbehinderung, für die am Verkehrslandeplatz oder am Hubschrauberlandeplatz verkehrenden Luftfahrzeuge führen könnten. Die Ausstellungsleitung weist darauf hin, dass bei Flugbetrieb mit entsprechenden Emissionen wie Lärm etc. der verkehrenden Luftfahrzeuge zu rechnen ist.

24. Hausordnung

Das Übernachten in den Hallen ist untersagt. Der Aussteller ist verpflichtet, auf die anderen Veranstaltungsteilnehmer Rücksicht zu nehmen, nicht gegen die guten Sitten zu verstoßen und seine Teilnahme an der Veranstaltung nicht für weltanschauliche, politische oder sonstige veranstaltungsfremde Zwecke zu missbrauchen. Die Ausstellungsleitung behält sich vor, eine Hausordnung mit weiteren Hinweisen, Terminen und Formularen zu erlassen und spätestens mit Standzuteilung an die Aussteller zu übergeben.

25. Höhere Gewalt | Veranstaltungsabsage

Ist die FWTM infolge höherer Gewalt oder aus anderen von ihr nicht zu vertretenden Gründen (z. B. Ausfall der Stromversorgung) gezwungen, einen oder mehrere Ausstellungsbereiche vorübergehend oder auch für längere Dauer zu räumen oder die Veranstaltungen der Internationalen



34.
**Internationale
Kulturbörse
Freiburg**
23. – 26. Jan 2022



Kulturbörse Freiburg zu verschieben oder zu verkürzen, so erwachsen dem Aussteller hieraus weder Rücktritts- oder Kündigungsrechte noch sonstige Ansprüche, insbesondere keine Schadensersatzansprüche gegen die FWTM. Wenn die FWTM die Veranstaltungen absagt, weil sie die Veranstaltungen wegen höherer Gewalt oder aufgrund sonstiger Umstände, die die FWTM nicht zu vertreten hat, nicht durchführen kann, oder weil der FWTM die Durchführung der Veranstaltungen unzumutbar geworden ist, dann haftet die FWTM nicht für Schäden und Nachteile, die sich für den Aussteller aus der Absage der Veranstaltungen ergeben. Bei Absage der IKF live vor Ort aufgrund einer behördlichen Verordnung wegen des Coronavirus werden die Aussteller umgehend informiert. In diesem Fall wird die FWTM keine Stand- und Stornogebühren erheben. Die FWTM GmbH & Co. KG haftet jedoch nicht für bereits entstandene Kosten, wie z. B. Reisekosten, Hotelbuchungen, Messebau, Warenbestellungen usw.

26. Irreführende Eintragungsangebote und allgemeine Kontaktaufnahmen anderer Firmen

Leider kommt es immer wieder vor, dass Aussteller irreführende Eintragungsangebote erhalten, um in so genannte Messe- und Ausstellerverzeichnisse aufgenommen zu werden. Bekannte Unternehmen und Online-Verzeichnisse sind: art-living.info, Expo Guide, International Fairs Directory, Handwerk-Markt.com, Handcraft-market.com und Construct Data Publisher. Zusätzlich geschieht es immer wieder, dass Aussteller irreführende Anrufe oder Schreiben von vermeidlichen Partnerfirmen erhalten, die behaupten, Teil des IKF-Teams zu sein und bei Hotelbuchungen, Logistikfragen oder Ähnlichem behilflich sein wollen. Die FWTM GmbH & Co. KG stellt ausdrücklich klar, dass sie in keinerlei Verbindung zu diesen Firmen steht und distanziert sich ausdrücklich von den Geschäftspraktiken dieser Unternehmen. In den meisten Fällen handelt es sich hierbei um nicht autorisierte Verlage, die sich durch kostenpflichtige Einträge in unterschiedlichen Verzeichnissen finanzieren. Häufig wird jedoch der Anschein erweckt, das Angebot sei kostenlos. Erst in den kleingedruckten Geschäftsbedingungen befindet sich die Höhe und Dauer der Zahlungsverpflichtung – was häufig zur bösen Überraschung wird. Alle relevanten Informationen und Bestätigungen in Zusammenhang mit Ihrer Teilnahme an der Internationalen Kulturbörse Freiburg (Bestätigungen Ihrer Standbuchungen, Rückfragen zu Ihrer Teilnahme oder mögliche Kontaktdaten unserer externen Dienstleister) erhalten Sie ausschließlich vom Team der IKF, wahlweise als telefonische Auskunft, auf Briefpapier der FWTM GmbH & Co. KG, Messe Freiburg, oder in der Regel per E-Mail mit dementsprechender Signatur. Einträge in die offiziellen Medien unserer Veranstaltungen sowie Änderungen hinsichtlich Ihres Katalogeintrags oder zugebuchten Serviceleistungen können Sie in der IKF-Lounge selbst vornehmen. Die Zugangsdaten haben Sie bei Ihrer Registrierung erhalten.

27. Sonstige Bestimmungen

Alle mündlichen Vereinbarungen, Einzelgenehmigungen und Sonderregelungen gelten nur nach schriftlicher Bestätigung durch die FWTM. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht. Ergänzend gelten die Technischen Richtlinien für das Messegelände Freiburg, die auf der Homepage der Messe Freiburg eingesehen werden können. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten im Zusammenhang mit diesem Vertrag ist Freiburg i. Br. Der Aussteller kann daneben – nach Wahl der FWTM – auch an seinem Sitz verklagt werden. Sollten die Teilnahmebedingungen oder die Technischen Richtlinien teilweise

rechtsunwirksam oder lückenhaft sein, so wird hierdurch die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen sowie des Vertrages nicht berührt. In diesem Fall verpflichten sich die Parteien, die unwirksame Bestimmung durch eine solche Regelung zu ersetzen bzw. die Lücke durch eine solche Regelung auszufüllen, mit der von den Parteien verfolgte wirtschaftliche Zweck am ehesten erreicht werden kann.

Alle zuvor genannten Preise verstehen sich, sofern nicht anders vermerkt, zuzüglich der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen Mehrwertsteuer.

28. Durchführung und rechtlicher Träger

Leitung, Aufbau, Durchführung und rechtlicher Träger der Ausstellung:



Messe Freiburg

Management
Marketing
FWTM
FREIBURG

Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG
Messe Freiburg
Neuer Messplatz 3
79108 Freiburg i. Br.
Telefon +49 761 3881 02
Telefax +49 761 3881 3006
info@messe.freiburg.de
www.messe.freiburg.de

Im Namen und für Rechnung der Messe Freiburg Objektträger GmbH & Co. KG, Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg.

Ansprechpartnerin für den Ausstellungsbereich:

Fiona Wieber
Telefon +49 761 3881 3521, fiona.wieber@fwtm.de

Projektleiterin:

Susanne Göhner
Telefon +49 761 3881 3520, susanne.goehner@fwtm.de

Weitere Informationen:

www.kulturboerse-freiburg.de

Hinweise zur Datenverarbeitung (Anlage zu den Allgemeinen Teilnahmebedingungen)

Mit dieser Datenschutzerklärung informieren wir Besucher unserer Internetseite und unsere Interessenten bzw. Kunden über die Verarbeitung von personenbezogenen Daten (Daten).

1. Name und Kontaktdaten des für die Verarbeitung Verantwortlichen sowie des Datenschutzbeauftragten

Verantwortliche Stelle für die Datenverarbeitung ist die Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG – kurz FWTM.

Sie erreichen die verantwortliche Stelle unter:
Adresse: Neuer Messplatz 3, 79108 Freiburg
Telefon: +49 761 3881 - 02
Telefax: +49 761 3881 - 3006
E-Mail: messe.freiburg@fwtm.de
Internet: www.fwtm.freiburg.de

Der Datenschutzbeauftragte der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG – FWTM ist unser zertifizierter Datenschutzbeauftragter und Rechtsanwalt Marc E. Evers.

Sie erreichen unseren Datenschutzbeauftragten unter:
Adresse:
DataSEKure Rechtsanwaltsgesellschaft mbH
Weilerstraße 9, 79252 Stegen
Tel.: +49 761 3876955
E-Mail: datenschutz@datasekure.de

2. Erhebung und Speicherung personenbezogener Daten sowie Art und Zweck und der Verwendung

2.1. Datenerhebung bei der Veranstaltungsanmeldung

Wenn Sie Ihr Unternehmen bei einer Veranstaltung anmelden, erheben wir folgende Informationen:

- Unternehmensdaten (u.a. Firmenname, Adresse, Steuernummern).
- Personendaten (Anrede, Name, E-Mail-Adresse, Telefonnummer) von Geschäftsführern, Marketing- und Vertriebsleitern, Organisationsverantwortlichen, Sachbearbeitern.

Die Erhebung dieser Daten erfolgt,

- um Sie als unseren Teilnehmer identifizieren zu können
- um Sie angemessen zu betreuen
- zur Korrespondenz mit Ihnen
- zur Rechnungsstellung
- zur Abwicklung von evtl. vorliegenden Haftungsansprüchen sowie der Geltendmachung etwaiger Ansprüche gegen Sie

Die Datenverarbeitung erfolgt auf Ihre Anfrage hin und ist nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO zu den genannten Zwecken für die angemessene Bearbeitung der Veranstaltung und für die beidseitige Erfüllung von Verpflichtungen erforderlich.

Die von uns erhobenen personenbezogenen Daten werden bis zum Ablauf der gesetzlichen Aufbewahrungspflicht gespeichert und danach gelöscht, es sei denn, dass wir nach Artikel 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO aufgrund von steuer- und handelsrechtlichen Aufbewahrungs- und Dokumentationspflichten (aus HGB, StGB oder AO) zu einer längeren Speicherung verpflichtet sind oder Sie in eine darüberhinausgehende Speicherung nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO eingewilligt haben.

2.2. Datenverwendung bei Anmeldung zum E-Mail-Newsletter

2.2.1. Mit Ihrer Einwilligung können Sie unseren Newsletter abonnieren, mit dem wir Sie über unsere aktuellen interessanten Angebote informieren. Die beworbenen Waren und Dienstleistungen sind in der Einwilligungserklärung benannt.

2.2.2. Für die Anmeldung zu unserem Newsletter verwenden wir das sog. Double-opt-in-Verfahren. Das heißt, dass wir Ihnen nach Ihrer Anmeldung eine E-Mail an die angegebene E-Mail-Adresse senden, in welcher wir Sie um Bestätigung bitten, dass Sie den Versand des Newsletters wünschen. Wenn Sie Ihre Anmeldung nicht bestätigen, werden Ihre Informationen als inaktiver Eintrag (hidden = 1) gesperrt. Darüber hinaus speichern wir jeweils die IP-Adresse, den Zeitpunkt der Anmeldung und die letzte Änderung am Datensatz beispielsweise ausgelöst bei der Bestätigung. Zweck des Verfahrens ist, Ihre Anmeldung nachweisen und ggf. einen möglichen Missbrauch Ihrer persönlichen Daten aufklären zu können.

2.2.3. Pflichtangabe für die Übersendung des Newsletters ist allein Ihre E-Mail-Adresse. Nach Ihrer Bestätigung speichert rapidmail Ihre E-Mail-Adresse sowie die IP-Adresse zum Zweck der Zusendung des Newsletters. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DS-GVO.

2.2.4. Wir verwenden rapidmail, um unseren Newsletter zu versenden. Ihre Daten werden daher an die rapidmail GmbH übermittelt. Dabei ist es der rapidmail GmbH untersagt, Ihre Daten für andere Zwecke als für den Versand des Newsletters zu nutzen. Eine Weitergabe oder ein Verkauf Ihrer Daten ist der rapidmail GmbH nicht gestattet. rapidmail ist ein deutscher, zertifizierter Newsletter Software Anbieter, welcher nach den Anforderungen der DSGVO und des BDSG sorgfältig ausgewählt wurde. Mit der rapidmail GmbH wurde ein Auftragsdatenverarbeitungsvertrag gem. Art. 28 DS-GVO geschlossen.

2.2.5. Ihre Einwilligung in die Übersendung des Newsletters können Sie jederzeit widerrufen und den Newsletter abbestellen. Den Widerruf können Sie durch einen Klick auf den in jeder Newsletter-E-Mail bereitgestellten Link („Newsletter abmelden“) oder durch eine Nachricht an die im Impressum angegebenen Kontaktdaten erklären.

2.2.6. Wir weisen Sie darauf hin, dass wir bei Versand des Newsletters Ihr Nutzerverhalten auswerten. Für diese Auswertung beinhalten die versendeten E-Mails sogenannte Web-Beacons bzw. Tracking-Pixel, die Ein-Pixel-Bilddateien darstellen, die auf unserer Website gespeichert sind. Für die Auswertungen verknüpfen wir die in § 2 genannten Daten und die Web-Beacons mit Ihrer E-Mail-Adresse und einer individuellen ID. Die Daten werden ausschließlich pseudonymisiert erhoben, die IDs werden also nicht mit Ihren weiteren persönlichen Daten verknüpft, eine direkte Personenbeziehbarkeit wird ausgeschlossen.

Die Informationen werden so lange gespeichert, wie Sie den Newsletter abonniert haben. Nach einer Abmeldung werden alle gespeicherten Daten mit Ausnahme der E-Mail-Adresse gelöscht.

2.3. Datenverwendung für E-Mail-Werbung ohne Newsletter-Anmeldung und Ihr Widerspruchsrecht

Wenn wir Ihre E-Mail-Adresse im Zusammenhang mit dem Verkauf einer Ware oder Dienstleistung erhalten und Sie dem nicht widersprochen haben, behalten wir uns vor, Ihnen regelmäßig Angebote zu ähnlichen Produkten, wie den bereits gekauften, aus unserem Sortiment per E-Mail zuzusenden. Sie können dieser Verwendung Ihrer E-Mail-Adresse jederzeit durch eine Nachricht an die oben beschriebene Kontaktmöglichkeit oder über einen dafür vorgesehenen Link in der Werbe-Mail widersprechen, ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen. Dies dient der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten Interessen an einer

werblichen Ansprache unserer Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

2.4. Datenverwendung für Postwerbung und Ihr Widerspruchsrecht

Darüber hinaus behalten wir uns vor, Ihren Vor- und Nachnamen, Ihre Postanschrift und - soweit wir diese zusätzlichen Angaben im Rahmen der Vertragsbeziehung von Ihnen erhalten haben - Ihren Titel, akademischen Grad und Ihre Berufs-, Branchen- oder Geschäftsbezeichnung in Datenbanken oder zusammengefassten Listen zu speichern und für eigene Werbezwecke zu nutzen, z.B. zur Zusendung von interessanten Angeboten und Informationen zu unseren Produkten per Briefpost. Sie können der Speicherung und Verwendung Ihrer Daten zu diesen Zwecken jederzeit durch eine Nachricht an die oben beschriebene Kontaktmöglichkeit widersprechen. Dies dient der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten Interessen an einer werblichen Ansprache unserer Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO.

2.5. Erhebung von personenbezogenen Bildern oder Videos bei Veranstaltungen

Während der Veranstaltungen in den von der Freiburg Wirtschaft Touristik und Messe GmbH & Co. KG genutzten Räumen und Freiflächen werden Foto- und Videoaufnahmen angefertigt. Hierbei können auch Fotos oder Videos angefertigt werden, auf denen einzelne Besucher oder Veranstalter zu erkennen sind. Diese Fotos und Videos werden zur Darstellung der Veranstaltungen in Broschüren, Presseberichten, Social-Media-Kanälen und den Websites der FWTM erhoben.

Dies dient der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessensabwägung überwiegenden berechtigten Interessen an einer werblichen Darstellung der Veranstaltung und Ansprache unserer Kunden gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO. In keinem Fall verwenden wir die erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.

Nähere Erläuterungen zu Ihren Rechten bezüglich der Foto- und Videoaufzeichnungen erhalten Sie unter Punkt 5. dieser Datenschutzerklärung.

2.6. Datenerhebung im Ticketshop

Sofern Sie in unseren Ticketshops Tickets für Messen oder sonstige Veranstaltungen erwerben, verarbeiten wir die Daten, die Sie bei dem Kauf angegeben haben. Die Datenerhebung, Verarbeitung und Speicherung erfolgt durch unseren Dienstleister ADITUS GmbH, Straße der Nationen 5, 30539 Hannover.

Wir verarbeiten Ihre Daten zum Zweck der Vertragserfüllung oder zur Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen im Vorfeld von Messen oder sonstigen Veranstaltungen. Insbesondere verarbeiten wir Ihre E-Mail-Adresse, damit wir Ihnen Bestellbestätigungen und ggf. Online-Tickets zusenden können und Ihnen ggf. Änderungen in Bezug auf die Messe mitteilen können. Ihren (Firmen-)Namen und Ihre Postadresse verarbeiten wir zum Zwecke des Versands von Tickets, sofern verfügbar, der Rechnungsstellung und der genauen Zuordnung Ihrer Bestellung zu Ihrem Unternehmen. Außerdem verarbeiten wir Ihre Daten bei Betreten des Messegeländes zur Prüfung, ob Sie über eine gültige Eintrittskarte für die jeweilige Messe verfügen. Rechtsgrundlage in Bezug auf Daten, die Sie in Pflichtfelder eingegeben haben ist Art. 6 Abs. 1 b) DSGVO, in Bezug auf Daten, die Sie uns freiwillig mitgeteilt haben, Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO). Außerdem verarbeiten wir Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung für eigene Zwecke. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, unsere Dienstleistungen zu optimieren und an Ihre Bedürfnisse anzupassen.

Ihre Daten dürfen wir so lange speichern, wie dies zur Vertragserfüllung erforderlich ist. Viele Ihrer Daten dürfen wir zumindest bis zur Vertragserfüllung und danach innerhalb der regelmäßigen

Verjährungsfrist von 3 Jahren speichern. Zur Geltendmachung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen dürfen wir Daten ggf. bis zum Ablauf der Verjährungshöchstfristen speichern. Sind wir zur Aufbewahrung bestimmter Daten verpflichtet, sind wir zur Speicherung dieser Daten bis zum Ablauf der in § 257 Handelsgesetzbuch und § 147 Abgabenordnung genannten Aufbewahrungsfristen berechtigt. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 c DSGVO in Verbindung mit diesen Gesetzen. Diese Fristen betragen bis zu 10 Jahre.

Unsere Veranstaltungen sind ein freiwilliges Angebot. Allerdings ist für die Anmeldung mindestens die Angabe Ihres Namens und Ihrer E-Mail-Adresse erforderlich, da wir Ihnen ansonsten keine Teilnahmebestätigung/kein Ticket zusenden könnten. Weitere Angaben sind für die Teilnahme an einer Veranstaltung nicht erforderlich.

Wir nutzen Ihre Daten zum Versand von postalischer Werbung bzw. E-Mail-Werbung für vergleichbare Dienstleistungen, die Sie bei uns bestellt haben, sofern Sie in den letzten drei Jahren unser Kunde waren und Sie Ihre Postanschrift bzw. E-Mail-Adresse angegeben haben. Möchten Sie keine Informationen über unsere Angebote erhalten, können Sie dieser Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen (siehe V.). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse an dem Versand von Direktwerbung.

Außerdem verarbeiten wir Ihre Daten zum Zwecke der Markt- und Meinungsforschung für eigene Zwecke. Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, unsere Dienstleistungen zu optimieren und an Ihre Bedürfnisse anzupassen.

Sofern Sie die Teilnahme an einer Messe/Konferenz gebucht und diese besucht haben, befragen wir Sie im Nachgang zu dieser Messe über die Zufriedenheit Ihrerseits mit dieser Messe/Konferenz. Hierzu übersenden wir Ihnen an die bei der Buchung angegebene E-Mailadresse eine E-Mail, die einen Link zur Befragung über ein entsprechendes Online Befragungstool enthält.

Möchten Sie nicht, insbesondere nicht per E-Mail zur Kundenzufriedenheit der von Ihnen gebuchten und besuchten Messen befragt werden, können Sie dieser Verwendung Ihrer Daten jederzeit widersprechen (siehe V.). Rechtsgrundlage ist Art. 6 Abs. 1 f) DSGVO. Wir haben ein berechtigtes Interesse, unsere Dienstleistungen zu optimieren und an Ihre Bedürfnisse anzupassen.

Besondere Erhebung personenbezogener Daten zur Nachverfolgung im Sinne des Infektionsschutzes

Alle Personen, die sich während Laufzeit der 34. Internationalen Kulturboerse Freiburg 2021 in der Messe aufhalten, müssen im Vorfeld (vor Betreten des Messegeländes) über ein Online-Ticketssystem je Messetag mit den folgenden, erforderlichen Daten vollständig und zutreffend registriert werden:

- Name und Vorname
- Datum sowie Beginn und Ende des Aufenthalts (= Messetag)
- Telefonnummer (soweit vorhanden)
- Anschrift
- Belehrung über das Verbot der Teilnahme an der Messe im Falle einer Erkrankung an COVID-19
- Verlinkung zum RKI bzw. der Einreiseverordnung des Landes Baden-Württemberg, um den Besucher auf Risikogebiete aufmerksam zu machen
- Ergänzende Daten von Interesse für den Veranstalter als freiwillige Angabe

Diese Daten werden vier Wochen nach Aufenthalt auf dem Gelände der Messe Freiburg gelöscht, es sei denn, der Besucher hat der weiteren

Nutzung zugestimmt. Die geltenden Datenschutzrichtlinien sind bei der Datenerhebung und -speicherung einzuhalten.

2.6.1 Anmeldung mit Ihrem Facebook-Konto („Facebook Connect“)

Wenn Sie Mitglied von Facebook sind, können Sie sich auf unserer Internetseite durch den Button „Anmeldung mit Facebook“ in unserem Ticketshop anmelden. Zur Anmeldung werden Sie zu Facebook weitergeleitet, wo Sie sich mit Ihren Facebook-Logindaten anmelden können. Wir nutzen ausschließlich Ihren Facebook-Benutzernamen, Name und Vorname zum Zweck der Anmeldung in unserem Ticketshop. Die Zwecke der Verarbeitung Ihrer Daten durch Facebook sowie Ihre diesbezüglichen Rechte entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von Facebook. Wir haben keinen Einfluss auf die Verarbeitung Ihrer Daten durch Facebook. Umgekehrt können auch Daten von unserer Internetseite an Facebook übertragen werden. Falls Sie mit einer derartigen Datenübertragung zwischen Facebook und uns nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, sich nicht mit Ihrem Facebook-Zugang bei uns anzumelden. Rechtsgrundlage für die Übermittlung von oder an Facebook ist Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO).

Eine Bereitstellung dieser Daten ist freiwillig. Eine Anmeldung mit Facebook ist für einen Vertragsschluss mit uns nicht erforderlich.

2.6.2 Anmeldung mit Ihrem LinkedIn-Konto

Wenn Sie Mitglied von LinkedIn sind, können Sie sich auf unserer Internetseite durch den Button „Anmeldung mit LinkedIn“ in unserem Ticketshop anmelden. Zur Anmeldung werden Sie zu LinkedIn weitergeleitet, wo Sie sich mit Ihren LinkedIn-Logindaten anmelden können. Wir nutzen ausschließlich Ihren LinkedIn-Benutzernamen, Name, Vorname und Ihre E-Mail-Adresse zum Zweck der Anmeldung in unserem Ticketshop. Die Zwecke der Verarbeitung Ihrer Daten durch LinkedIn sowie Ihre diesbezüglichen Rechte entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen von LinkedIn. Wir haben keinen Einfluss auf die Verarbeitung Ihrer Daten durch LinkedIn. Umgekehrt können auch Daten von unserer Internetseite an LinkedIn übertragen werden. Falls Sie mit einer derartigen Datenübertragung zwischen LinkedIn und uns nicht einverstanden sind, bitten wir Sie, sich nicht mit Ihrem Konto bei LinkedIn bei uns anzumelden. Rechtsgrundlage für die Übermittlung von oder an LinkedIn ist Ihre Einwilligung (Art. 6 Abs. 1 a DSGVO).

Eine Bereitstellung dieser Daten ist freiwillig. Eine Anmeldung mit LinkedIn ist für einen Vertragsschluss mit uns nicht erforderlich.

2.7 Verarbeitungsverzeichnisse

Die jeweilige Verarbeitungstätigkeit von personenbezogenen Daten ist in sog. Verarbeitungsverzeichnissen (VVZ) erfasst.

3. Besondere Bestimmungen zur Datenerhebung beim Besuch und der Nutzung unserer Webseite

3.1. Datenerhebung beim Besuch der Website

Bei der bloß informativen Nutzung der Website, also wenn Sie unsere Website besuchen, verarbeiten wir keine personenbezogenen Daten, mit Ausnahme der Daten, die Ihr Browser übermittelt, um Ihnen den Besuch der Website zu ermöglichen. Das bedeutet, wir speichern lediglich Zugriffsdaten in sogenannten Server-Logfiles, die bis zur automatisierten Löschung gespeichert werden. Diese sind:

- IP-Adresse
- Datum und Uhrzeit der Anfrage
- Zeitzonendifferenz zur Greenwich Mean Time (GMT)
- Inhalt der Anforderung (konkrete Seite)
- Zugriffsstatus/http-Statuscode
- jeweils übertragene Datenmenge
- Website, von der die Anforderung kommt
- Browser
- Betriebssystem und dessen Oberfläche
- Sprache und Version der Browsersoftware.

Die genannten Daten werden durch uns zu folgenden Zwecken verarbeitet:

- Gewährleistung eines reibungslosen Verbindungsaufbaus der Website
- Gewährleistung einer komfortablen Nutzung der Website
- Auswertung der Systemsicherheit und -stabilität sowie
- zu weiteren administrativen Zwecken

Die Rechtsgrundlage für die Datenverarbeitung ist Art. 6 Abs.1 S.1 Lit. f DSGVO. Unser berechtigtes Interesse folgt aus oben aufgelisteten Zwecken zur Datenerhebung. In keinem Fall verwenden wir die erhobenen Daten zu dem Zweck, Rückschlüsse auf Ihre Person zu ziehen.

Darüber hinaus setzen wir beim Besuch unserer Website Cookies sowie Analysedienste ein. Nähere Erläuterungen hierzu erhalten Sie unter Punkt 3.2. und 3.3. dieser Datenschutzerklärung.

3.2. Cookies

3.2.1. Wir setzen auf unserer Seite Cookies ein. Hierbei handelt es sich um kleine Dateien, die Ihr Browser automatisch erstellt und die auf Ihrem Endgerät (Laptop, Tablet, Smartphone o.ä.) gespeichert werden, wenn Sie unsere Seite besuchen. Cookies richten auf Ihrem Endgerät keinen Schaden an, enthalten keine Viren, Trojaner oder sonstige Schadsoftware.

3.2.2. In dem Cookie werden Informationen abgelegt, die sich jeweils im Zusammenhang mit dem spezifisch eingesetzten Endgerät ergeben. Dies bedeutet jedoch nicht, dass wir dadurch unmittelbar Kenntnis von Ihrer Identität erhalten.

3.2.3. Session-Cookies werden direkt nach dem Verlassen der Website gelöscht. Temporäre Cookies bleiben für einen bestimmten festgelegten Zeitraum auf Ihrem Endgerät gespeichert. Permanente Cookies bleiben auf Ihrem Endgerät gespeichert, bis Sie oder der Webbrowser diese löscht.

3.2.4. Cookies haben verschiedene Funktionen.

Viele Cookies sind technisch notwendig für die fehlerfreie Funktion der Website. Die durch Cookies verarbeiteten Daten sind für die genannten Zwecke zur Wahrung unserer berechtigten Interessen sowie der Dritter nach Art.6 Abs. 1 S. 1 lit.f DSGVO erforderlich.

Darüber hinaus setzen wir nicht zwingend notwendige Cookies ein. Diese ermöglichen uns die Optimierung der Benutzerfreundlichkeit unserer Website, die anonymisierte Auswertung der Nutzung unserer Website und die Anzeige personalisierter Werbung. Rechtsgrundlage hierfür stellt Ihre Einwilligung nach Art.6 Abs.1 S.1 lit.a DSGVO dar.

3.2.5. Sofern wir eine Einwilligung von Ihnen zur Speicherung von Cookies einholen, erfolgt die Verarbeitung Ihrer Daten ausschließlich auf Grundlage dieser Einwilligung nach Art. 6 Abs. 1 lit.a DSGVO. Sie können Ihre Einwilligung jederzeit widerrufen.

3.2.6. Sie können Ihren Browser so konfigurieren, dass keine Cookies gespeichert werden oder stets ein Hinweis erscheint, bevor ein neuer Cookie angelegt wird. Ebenfalls können Sie die Annahme von Cookies in bestimmten Fällen ausschließen. Zudem können Sie festlegen, dass die Cookies beim Schließen des Browsers automatisch gelöscht werden. Die vollständige Deaktivierung von Cookies kann jedoch dazu führen, dass Sie nicht alle Funktionen unserer Website nutzen können.

3.3. Consent-Management-Tool Usercentrics

Um unsere datenschutzrechtlichen Verpflichtungen zu erfüllen, nutzen wir das Consent Management Tool Usercentrics der Usercentrics GmbH, Sendlinger Straße 7, 80331 München („Usercentrics“).

Durch den Einsatz von Usercentrics werden Daten der Webseitenbesucher zu erteilten bzw. widerrufenen Einwilligungen (Opt-in ,Opt-out-Daten,

Zustimmungs-ID, Zustimmungsnummer, Datum und Uhrzeit der Zustimmung, implizite oder explizite Zustimmung, Banner Sprache, Kundeneinstellung, Vorlagenversion) und Gerätedaten (Geräte Informationen, Browser Informationen (http-Agent, http-Referrer), anonymisierte IP-Adresse) verarbeitet. Diese Daten werden an Usercentrics übermittelt.

Die Datenverarbeitung erfolgt zur Erfüllung unserer rechtlichen Verpflichtungen nach Art 6 Abs. 1 c) DSGVO. Weitere Informationen zur Datenverarbeitung bei Usercentrics finden Sie unter: <https://usercentrics.com/privacy-policy/>.

Ihre Präferenzen können Sie jederzeit in unseren Cookie-Einstellungen anpassen.

3.4. Einsatz von Google Analytics

Wir setzen auf unserer Website das Tracking-Tool Google-Analytics von Google ein. Wir nutzen Google Analytics, um Ihre Nutzung der Webseite auszuwerten, um Reports über die Aktivitäten innerhalb dieses Webangebotes zusammenzustellen und, um weitere, mit der Webseitennutzung verbundene Dienstleistungen, zu erbringen und damit die Nutzerfreundlichkeit zu verbessern. Bei einem Einsatz von Google Analytics werden Interaktionen der Webseitenbesucher in erster Linie mithilfe von Cookies erfasst und systematisch ausgewertet. Details zu den eingesetzten Cookies finden Sie in unseren Cookie-Informationen. Wir nutzen Google Analytics mit der Erweiterung „anonymizeIp()“. Dadurch werden IP-Adressen innerhalb der Mitgliedsstaaten der EU oder EWR gekürzt. Sofern eine Übermittlung an die Server von Google in die USA stattfindet, wird nur in Ausnahmefällen die volle IP-Adresse übertragen und dort gekürzt. Ein direkter Personenbezug ist damit in der Regel ausgeschlossen. Insbesondere ist eine Zuordnung zum aufgerufenen Rechner bzw. Endgeräts des Webseitenbesuchers nicht mehr möglich.

Durch den Einsatz von Google Analytics werden die folgenden Daten verarbeitet:

- 3 Bytes der IP-Adresse des aufgerufenen Systems des Webseitenbesuchers (anonymisierte IP-Adresse),
- die aufgerufene Website,
- die Website, von der der Nutzer auf die aufgerufene Seite unsere Website gelangt ist (Referrer),
- die Unterseiten, die von der Website aus aufgerufen werden,
- die Verweildauer auf der Website,
- die Häufigkeit des Aufrufs der Website.

Google wird nach eigener Auskunft Ihre IP-Adresse in keinem Fall mit anderen Daten von Google in Verbindung bringen.

Rechtsgrundlage der Datenverarbeitung ist Ihre vorherige Einwilligung gemäß Art. 6 Abs. 1 a) DSGVO.

Widerruf Ihrer Einwilligung

Sie können Ihre Einwilligung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widerrufen, indem Sie Ihre Präferenzen in unseren Cookie-Einstellungen oder die Einstellungsmöglichkeiten unter <http://www.google.de/ads/preferences> anpassen. Bitte beachten Sie ergänzend die Hinweise zur Verwendung von Daten von Google im Google-Partner-Netzwerk unter: <http://www.google.com/intl/de/policies/privacy/partners/>

3.5. Einsatz von Social-Media-Plug-ins

Auf unserer Website werden Social Media Plug-ins („Plug-ins“) von sozialen Netzwerken verwendet. Dies dient der Wahrung unserer im Rahmen einer Interessenabwägung überwiegenden berechtigten Interessen an einer optimalen Vermarktung unseres Angebots gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 Lit. f DS-GVO.

Um den Schutz Ihrer Daten beim Besuch unserer Website zu erhöhen, sind Plug-ins nicht uneingeschränkt, sondern lediglich unter Verwendung eines HTML-Links (sogenannte „Shariff-Lösung“ von c't) in die Seite

eingebunden. Diese Einbindung gewährleistet, dass beim Aufruf einer Seite unseres Webauftritts, die solche Plug-ins enthält, noch keine Verbindung mit den Servern des Anbieters des jeweiligen sozialen Netzwerks hergestellt wird. Klicken Sie auf einen der Buttons, öffnet sich ein neues Fenster Ihres Browsers und ruft die Seite des jeweiligen Diensteanbieters auf, auf der Sie (ggf. nach Eingabe Ihrer Log-in-Daten) z.B. den Like- oder Share-Button bestätigen können. Zweck und Umfang der Datenerhebung und die weitere Verarbeitung und Nutzung der Daten durch die Anbieter auf deren Seiten sowie Ihre diesbezüglichen Rechte und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutz Ihrer Privatsphäre entnehmen Sie bitte den Datenschutzhinweisen der Anbieter.

<http://www.facebook.com/policy.php>

<https://help.instagram.com/155833707900388>

Ihre Daten können an entsprechende Server in den USA übertragen und dort gespeichert werden. Hierauf haben wir keinen Einfluss.

3.6. Einbindung von YouTube-Videos

3.6.1. Wir haben YouTube-Videos in unser Online-Angebot eingebunden, die auf <https://www.YouTube.com> gespeichert sind und von unserer Website aus direkt abspielbar sind. [Diese sind alle im „erweiterten Datenschutz-Modus“ eingebunden, d. h. dass keine Daten über Sie als Nutzer an YouTube übertragen werden, wenn Sie die Videos nicht abspielen. Erst wenn Sie die Videos abspielen, werden die in Absatz 3.1 genannten Daten übertragen. Auf diese Datenübertragung haben wir keinen Einfluss.]

Rechtsgrundlage für die Einbindung von YouTube-Videos stellt Ihre Einwilligung nach Art.6 Abs.1 lit.a DSGVO dar.

3.6.2. Durch den Besuch auf der Website erhält YouTube die Information, dass Sie die entsprechende Unterseite unserer Website aufgerufen haben. Zudem werden die unter 3.1 dieser Erklärung genannten Daten übermittelt. Dies erfolgt unabhängig davon, ob YouTube ein Nutzerkonto bereitstellt, über das Sie eingeloggt sind, oder ob kein Nutzerkonto besteht. Wenn Sie bei Google eingeloggt sind, werden Ihre Daten direkt Ihrem Konto zugeordnet. Wenn Sie die Zuordnung mit Ihrem Profil bei YouTube nicht wünschen, müssen Sie sich vor Aktivierung des Buttons ausloggen. YouTube speichert Ihre Daten als Nutzungsprofile und nutzt sie für Zwecke der Werbung, Marktforschung und/oder bedarfsgerechten Gestaltung seiner Website. Eine solche Auswertung erfolgt insbesondere (selbst für nicht eingeloggte Nutzer) zur Erbringung von bedarfsgerechter Werbung und um andere Nutzer des sozialen Netzwerks über Ihre Aktivitäten auf unserer Website zu informieren. Ihnen steht ein Widerspruchsrecht zu gegen die Bildung dieser Nutzerprofile, wobei Sie sich zur Ausübung dessen an YouTube richten müssen.

Diese Informationen können an Server von Google in den USA übertragen und dort gespeichert werden. Hierauf haben wir keinen Einfluss. Die Nutzung von YouTube-Videos erfolgt in Übereinstimmung mit der Voraussetzung, auf die sich die deutschen Datenschutzbehörden mit Google verständigen. Wir haben mit Google einen Vertrag zur Auftragsverarbeitung abgeschlossen.

3.6.3. Weitere Informationen zu Zweck und Umfang der Datenerhebung und ihrer Verarbeitung durch YouTube erhalten Sie in der Datenschutzerklärung. Dort erhalten Sie auch weitere Informationen zu Ihren Rechten und Einstellungsmöglichkeiten zum Schutze Ihrer Privatsphäre: <https://www.google.de/intl/de/policies/privacy>.

3.7. Datensicherheit

Wir verwenden innerhalb des Website-Besuchs das verbreitete SSL-Verfahren (Secure Sockets Layer) in Verbindung mit der jeweils höchsten Verschlüsselungsstufe, die von Ihrem Browser unterstützt wird. In der Regel handelt es sich dabei um eine 256 Bit Verschlüsselung. Falls Ihr Browser keine 256-Bit Verschlüsselung unterstützt, greifen wir stattdessen auf 128-Bit v3 Technologie zurück. Ob eine einzelne Seite unseres

Internetauftrittes verschlüsselt übertragen wird, erkennen Sie an der geschlossenen Darstellung des Schlüssel- beziehungsweise Schloss-Symbols in der unteren Statusleiste Ihres Browsers.

Wir bedienen uns im Übrigen geeigneter technischer und organisatorischer Sicherheitsmaßnahmen, um Ihre Daten gegen zufällige oder vorsätzliche Manipulationen, teilweisen oder vollständigen Verlust, Zerstörung oder gegen den unbefugten Zugriff Dritter zu schützen. Unsere Sicherheitsmaßnahmen werden entsprechend der technologischen Entwicklung fortlaufend verbessert.

4. Dauer der Speicherung Ihrer Daten

4.1. Bei Ihrer Kontaktaufnahme mit uns per E-Mail werden die von Ihnen mitgeteilten Daten (Ihre E-Mail-Adresse, ggf. Ihr Name und Ihre Telefonnummer) von uns gespeichert, um Ihre Fragen zu beantworten. Die in diesem Zusammenhang anfallenden Daten löschen wir, nachdem die Speicherung nicht mehr erforderlich ist, oder schränken die Verarbeitung ein, falls gesetzliche Aufbewahrungspflichten bestehen.

4.2. Die von Ihnen gespeicherten Daten werden ferner für die Dauer der laufenden Geschäftsbeziehung mit Ihnen oder solange es erforderlich ist, gespeichert. Sofern dieses Vertragsverhältnis erlischt bzw. Sie von Ihren unter §6 genannten Rechten Gebrauch machen, werden Ihre Daten gem. Ihrer Rechteaussübung im Sinne des §5 behandelt, ggf. gelöscht, soweit nicht gesetzliche Vorschriften längere Aufbewahrungsfristen vorsehen. Bei Vorliegen gesetzlicher Aufbewahrungsfristen kann die Speicherdauer bestimmter Daten unabhängig von den Verarbeitungszwecken bis zu 10 Jahre betragen.

5. Empfänger Ihrer Daten

5.1. Ohne Ihre ausdrückliche Zustimmung erfolgt keine Weitergabe Ihrer Daten an Dritte. Teilweise bedienen wir uns zur Verarbeitung Ihrer Daten externer Dienstleister. Diese wurden von uns sorgfältig ausgewählt und beauftragt, sind an unsere Weisungen gebunden und werden regelmäßig kontrolliert. Eine Übermittlung Ihrer persönlichen Daten an Dritte zu anderen als den im Folgenden aufgeführten Zwecken findet daher nicht statt.

Wir geben Ihre persönlichen Daten nur an Dritte weiter, wenn:

- Sie Ihre nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. a DSGVO ausdrückliche Einwilligung dazu erteilt haben,
- die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist und kein Grund zur Annahme besteht, dass Sie ein überwiegendes schutzwürdiges Interesse an der Nichtweitergabe Ihrer Daten haben,
- für den Fall, dass für die Weitergabe nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. c DSGVO eine gesetzliche Verpflichtung besteht, sowie
- dies gesetzlich zulässig und nach Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO für die Abwicklung von Vertragsverhältnissen mit Ihnen erforderlich ist.

Hierzu gehört insbesondere die Weitergabe an Mitveranstalter und ihre Vertreter, sowie an Firmen oder deren Vertreter von

- 1) Standbau, Service, Technik, Ausstattungen
- 2) Ticketing und Registrierung
- 3) Medien, Verlage, Kommunikation, Internet
- 4) Behörden und andere Gruppen

Die weitergegebenen Daten dürfen von dem Dritten ausschließlich zu den genannten Zwecken verwendet werden. Ferner haben wir – soweit gesetzlich erforderlich – mit sämtlichen unserer Dienstleister eine Auftragsverarbeitungsvereinbarung gem. Art. 28 DSGVO geschlossen. Im Rahmen dieser Verträge werden unsere Dienstleister auch regelmäßig durch unseren Datenschutzbeauftragten überprüft.

5.2. Weiterhin können wir Ihre personenbezogenen Daten an Dritte weitergeben, wenn Aktionsteilnahmen, Gewinnspiele, Vertragsabschlüsse oder ähnliche Leistungen von uns gemeinsam mit Partnern angeboten werden. Nähere Informationen hierzu erhalten Sie bei Angabe Ihrer personenbezogenen Daten oder in der Beschreibung des Angebotes.

5.3. Soweit unsere Dienstleister oder Partner ihren Sitz in einem Staat außerhalb des Europäischen Wirtschaftsraums (EWR) haben, informieren wir Sie über die Folgen dieses Umstands in der Beschreibung des Angebotes.

5.4. Hinweis zur Datenweitergabe in die USA: Wir haben auf unserer Webseite Tools von Unternehmen mit Sitz in den USA eingebunden. Ihre personenbezogenen Daten können an die US-Server der jeweiligen Unternehmen übermittelt werden, wenn diese Tools aktiv sind. Für US-Unternehmen besteht die Verpflichtung, personenbezogene Daten an Sicherheitsbehörden herauszugeben. Hiergegen haben Sie als Betroffener kein Widerspruchsrecht und können hiergegen nicht gerichtlich vorgehen. Wir können nicht ausschließen, dass US-Behörden (z.B. Geheimdienste) auf Ihre personenbezogenen Daten auf US-Servern zugreifen und diese auswerten und dauerhaft speichern. Wir weisen daher darauf hin, dass die USA kein sicherer Drittstaat im Sinne des EU-Datenschutzrechts sind.

6. Betroffenenrechte

Sie haben das Recht:

- gemäß Art. 7 Abs. 3 DSGVO Ihre einmal erteilte Einwilligung jederzeit gegenüber uns zu widerrufen. Dies hat zur Folge, dass wir die Datenverarbeitung, die auf dieser Einwilligung beruhte, für die Zukunft nicht mehr fortführen dürfen;
- gemäß Art. 15 DSGVO Auskunft über Ihre von uns verarbeiteten personenbezogenen Daten zu verlangen. Insbesondere können Sie Auskunft über die Verarbeitungszwecke, die Kategorie der personenbezogenen Daten, die Kategorien von Empfängern, gegenüber denen Ihre Daten offengelegt wurden oder werden, die geplante Speicherdauer, das Bestehen eines Rechts auf Berichtigung, Löschung, Einschränkung der Verarbeitung oder Widerspruch, das Bestehen eines Beschwerderechts, die Herkunft ihrer Daten, sofern diese nicht bei uns erhoben wurden, sowie über das Bestehen einer automatisierten Entscheidungsfindung einschließlich Profiling und ggf. aussagekräftigen Informationen zu deren Einzelheiten verlangen;
- gemäß Art. 16 DSGVO unverzüglich die Berichtigung unrichtiger oder Vervollständigung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen;
- gemäß Art. 17 DSGVO die Löschung Ihrer bei uns gespeicherten personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit nicht die Verarbeitung zur Ausübung des Rechts auf freie Meinungsäußerung und Information, zur Erfüllung einer rechtlichen Verpflichtung, aus Gründen des öffentlichen Interesses oder zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen erforderlich ist;
- gemäß Art. 18 DSGVO die Einschränkung der Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu verlangen, soweit die Richtigkeit der Daten von Ihnen bestritten wird, die Verarbeitung unrechtmäßig ist, Sie aber deren Löschung ablehnen und wir die Daten nicht mehr benötigen, Sie jedoch diese zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen benötigen oder Sie gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung eingelegt haben;
- gemäß Art. 20 DSGVO Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns bereitgestellt haben, in einem strukturierten, gängigen und maschinenlesebaren Format zu erhalten oder die Übermittlung an einen anderen Verantwortlichen zu verlangen und

- gemäß Art. 77 DSGVO sich bei einer Aufsichtsbehörde zu beschweren. In der Regel können Sie sich hierfür an die Aufsichtsbehörde Ihres üblichen Aufenthaltsortes oder Arbeitsplatzes wenden.

Widerspruchsrecht

Sofern Ihre personenbezogenen Daten auf Grundlage von berechtigten Interessen gemäß Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO verarbeitet werden, haben Sie das Recht, gemäß Art. 21 DSGVO Widerspruch gegen die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten einzulegen, soweit dafür Gründe vorliegen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben.

Möchten Sie von Ihrem Widerspruchsrecht Gebrauch machen, genügt eine E-Mail an oben genannte Adresse.

Stand: 18. August 2021 - Änderungen vorbehalten

1. Allgemein

Die nachstehenden Bedingungen regeln die Rechtsbeziehung zwischen dem Veranstalter einer Messe/Ausstellung und dem jeweiligen Aussteller. Sie können durch die, für die jeweilige Messe/Ausstellung gültigen, „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ ergänzt werden. Von den Allgemeinen und Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen abweichende Abmachungen bedürfen zu ihrer Rechtswirksamkeit der Schriftform.

Mit seiner Anmeldung erkennt der Aussteller diese „Allgemeinen Messe- und Ausstellungsbedingungen des FAMA Fachverbandes Messen und Ausstellungen e. V.“, die für die jeweilige Messe/Ausstellung gültigen „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ und die „Hausordnung“ als verbindlich für sich und alle von ihm auf der Messe/Ausstellung Beschäftigten an. Etwaige Allgemeine Geschäftsbedingungen des Ausstellers, die den vorgenannten Bedingungen entgegenstehen werden, auch wenn ihnen nicht ausdrücklich widersprochen wurde, nicht Vertragsbestandteil.

Die Vergütung des Veranstalters umfasst alle vom Veranstalter für den Aussteller für die Durchführung der Veranstaltung erbrachten Haupt- und Nebenleistungen und gilt diese ab. Die Vergütung für die Hauptleistungen ist aus der Anmeldung und aus den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ zu ersehen. Die weitere Vergütung für die auf Antrag des Ausstellers hergestellten Versorgungsanlagen sowie andere Nebenleistungen, wie Lieferung von Gas, Wasser, Strom usw., sind auf Wunsch den Ausstellern im Vorfeld bekanntzugeben. Der AUMA-Aussteller-Beitrag wird je überlassenem Quadratmeter netto berechnet und auf der Gesamt-Rechnung zur Vergütung gesondert ausgewiesen.

2. Anmeldung

Die Anmeldung zur Teilnahme an der Veranstaltung erfolgt unter Verwendung des rechtsgültig unterschriebenen Anmeldeformulars. Im Falle der Anmeldung durch die Verwendung eines Online-Formulars ist diese auch ohne Unterschrift durch Absenden an den Veranstalter gültig.

Vom Aussteller auf dem Anmeldeformular gestellte Bedingungen und/oder Vorbehalte, etwa zur genauen Position des Messestandes oder zur Exklusivität in einer Produktgruppe, sind unzulässig und für den Vertragsabschluss unbeachtlich. Sie entfalten nur dann rechtliche Wirksamkeit, wenn Sie vom Veranstalter vor oder zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses schriftlich bestätigt werden.

Die Anmeldung stellt ein Angebot des Ausstellers dar, an das der Aussteller bis 8 Tage nach dem in den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ bekanntgegebenen Anmeldeschluss, längstens bis 6 Wochen vor Eröffnung der Messe/Ausstellung gebunden ist, sofern inzwischen nicht die Zulassung erfolgt ist. An Anmeldungen, die später oder nach Anmeldeschluss eingehen, bleibt der Aussteller 14 Tage gebunden.

3. Zulassung / Vertragsschluss

Mit Eingang der Bestätigung für die Zulassung oder der Rechnung beim Aussteller, per Brief, Telefax oder per elektronischer Übermittlung, ist der Vertragsabschluss zwischen Veranstalter und Aussteller vollzogen (Teilnahmevertrag). Über die Zulassung der Aussteller und der einzelnen Ausstellungsgegenstände entscheidet der Veranstalter, gegebenenfalls unter Mitwirkung eines Messe-/Ausstellungsausschusses.

Der Veranstalter ist berechtigt, aus konzeptionellen Gründen eine Beschränkung der angemeldeten Ausstellungsgegenstände, sowie eine Veränderung der angemeldeten Fläche vorzunehmen. Eine Veränderung der Fläche darf insbesondere erfolgen, um die vorgegebenen Mindestmaße des Standes zu erreichen und hat ansonsten die Interessen des Ausstellers angemessen zu berücksichtigen. Der Veranstalter kann aus sachlich gerechtfertigten Gründen, insbesondere wenn der zur Verfügung stehende Platz nicht ausreicht, einzelne Aussteller von der Teilnahme ausschließen. Er kann, wenn es für die Erreichung des Veranstaltungszweckes erforderlich ist, die Veranstaltung auf bestimmte Aussteller-, Anbieter- und Besuchergruppen beschränken. Konkurrenzschluss darf weder verlangt noch zugesagt werden.

Eine ordentliche Kündigung des Teilnahmevertrages ist ausgeschlossen, wobei das Recht zur außerordentlichen Kündigung unberührt bleibt. Der Veranstalter ist insbesondere berechtigt, eine fristlose Kündigung des Teilnahmevertrages aus wichtigem Grund auszusprechen, wenn die Bedingungen zur Zulassung des Ausstellers nachträglich wegfallen oder nicht mehr erfüllt sind, sowie wenn trotz zweimaliger Mahnung Zahlungsverzug des Ausstellers besteht. Im Falle einer vom Aussteller zu vertretenden außerordentlichen Kündigung, ist dieser verpflichtet eine Gebühr in Höhe von 25 % der Vergütung, zur Deckung der bereits entstandenen Kosten, zu entrichten.

Auf Wunsch des Ausstellers ist eine Entlassung aus dem Vertrag möglich (siehe Ziffer 5). Der Veranstalter ist hierzu nicht verpflichtet.

Ergeben sich berechtigte Reklamationen oder Beanstandungen in Bezug auf angebotene Waren oder Arbeitsweise eines Ausstellers, ist der Veranstalter im allgemeinen Interesse berechtigt und befugt, sofort angemessene Maßnahmen zur Behebung zu treffen. In einem solchen Falle kann der Veranstalter bestehende Verträge für nachfolgende Messen/Ausstellungen stornieren, weil wesentliche Voraussetzungen, die diesen Verträgen zugrunde liegen, nicht mehr gegeben sind.

Die Ausstellung nicht gemeldeter, nicht zugelassener oder gebrauchter Waren ist unzulässig.

4. Änderungen - Höhere Gewalt

Unvorhergesehene Ereignisse, die eine planmäßige Abhaltung der Messe/Ausstellung unmöglich machen und nicht vom Veranstalter zu vertreten sind, berechtigen diesen,

- a) die Messe/Ausstellung vor Eröffnung abzusagen. Muss die Absage mehr als 6 Wochen, längstens jedoch 3 Monate vor dem festgesetzten Beginn

erfolgen, werden 25 % der Vergütung als Kostenbeitrag erhoben. Erfolgt die Absage in den letzten 6 Wochen vor Beginn, erhöht sich der Kostenbeitrag auf 50 %. Außerdem sind die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten zu entrichten. Muss die Messe/Ausstellung infolge höherer Gewalt oder auf behördliche Anordnung geschlossen werden, so sind die vereinbarte Vergütung und alle vom Aussteller zu tragenden Kosten in voller Höhe zu bezahlen.

- b) die Messe/Ausstellung zeitlich zu verlegen. Aussteller, die den Nachweis führen, dass sich dadurch eine Terminüberschneidung mit einer anderen, von ihnen bereits fest belegten Messe/Ausstellung ergibt, können Entlassung aus dem Vertrag nach Ziffer 5. beanspruchen.
- c) die Messe/Ausstellung zu verkürzen. Die Aussteller können eine Entlassung aus dem Vertrag nicht verlangen. Eine Ermäßigung der Vergütung tritt nicht ein.

In allen Fällen soll der Veranstalter derart schwerwiegende Entscheidungen im Zusammenwirken mit den bestellten Ausschüssen oder Messe- bzw. Ausstellerberatern und so frühzeitig wie möglich bekannt geben. Schadenersatzansprüche sind in jedem Fall für beide Teile ausgeschlossen.

5. Entlassung aus dem Vertrag

Wird nach verbindlicher Anmeldung oder nach erfolgter Zulassung ausnahmsweise vom Veranstalter eine Entlassung aus dem Vertrag zugestanden, so sind 25 % der Vergütung als Kostenentschädigung, sowie die auf Veranlassung des Ausstellers bereits entstandenen Kosten aus bereits erteilten Aufträgen, zu entrichten. Dem Aussteller wird im konkreten Fall ausdrücklich das Recht eingeräumt, den Nachweis zu führen, dass dem Veranstalter kein oder ein niedrigerer Schaden entstanden ist.

Der Antrag auf Entlassung aus dem Vertrag kann nur schriftlich erfolgen. Er ist nur dann rechtswirksam vereinbart, wenn der Veranstalter ebenfalls schriftlich sein Einverständnis gibt. Der Veranstalter kann die Entlassung aus dem Vertrag unter die Bedingung stellen, dass die zugeteilte Standfläche anderweitig verwertet werden kann. Die Neuzuteilung der Standfläche an einen weiteren Aussteller entspricht dann einer Entlassung aus dem Vertrag, jedoch hat eventuell der Erstaussteller die Differenz zwischen der tatsächlichen und der erzielten Vergütung zu tragen, zuzüglich der sich aus Absatz 1 ergebenden Beträge. Kann die Standfläche nicht anderweitig verwertet werden, so ist der Veranstalter berechtigt, im Interesse des Gesamtbildes der Veranstaltung einen anderen Aussteller auf den nicht bezogenen Stand zu verlegen oder den Stand in anderer Weise auszufüllen. In diesem Falle hat der entlassene Aussteller keinen Anspruch auf Minderung der Vergütung. Die entstehenden Kosten für Dekoration bzw. Ausfüllung des nicht bezogenen Standes gehen zu Lasten des entlassenen Ausstellers.

6. Standeinteilung

Die Standeinteilung erfolgt durch den Veranstalter, nach Gesichtspunkten, die durch das Konzept und das Messe- und Ausstellungsthema gegeben sind, wobei das Eingangsdatum der Anmeldung nicht maßgebend ist. Besondere Wünsche des Ausstellers werden nach Möglichkeit berücksichtigt, hierzu besteht aber keine rechtliche Verpflichtung. Die Standeinteilung wird schriftlich, im Regelfall gleichzeitig mit der Zulassung und der Bekanntgabe der Hallen- und Standnummer mitgeteilt. Beanstandungen müssen innerhalb von 8 Tagen nach Erhalt der Standeinteilung schriftlich erfolgen. Der Aussteller muss damit rechnen, dass aus technischen Gründen eine geringfügige Beschränkung des zugeteilten Standes erforderlich ist. Diese darf in der Breite und Tiefe höchstens je 10 cm betragen und berechtigt nicht zur Minderung der Vergütung. Das gilt nicht für ausdrücklich als Fertig- oder Systemstand angemeldete Stände. Eine Verlegung des Standes darf nur aus zwingenden Gründen erfolgen. Der Veranstalter hat dem betroffenen Aussteller eine/n möglichst gleichwertige/n Stand/Fläche zu geben. Der Aussteller ist in diesem Fall berechtigt, innerhalb 2 Tagen nach Erhalt der Mitteilung über die Verlegung ohne gegenseitige Entscheidung vom Vertrag zurückzutreten. Der Rücktritt hat schriftlich zu erfolgen. Ausgenommen hiervon ist die Verschiebung eines Standes um einige Meter in derselben Halle. Der Veranstalter behält sich vor, die Ein- und Ausgänge, die Notausgänge sowie die Durchgänge zu verlegen. Änderungen der Lage, der Art oder der Maße des Standes hat der Veranstalter unverzüglich schriftlich mitzuteilen.

7. Überlassung des Standes an Dritte, Verkauf für Dritte, Mitaussteller

Der Aussteller ist nicht berechtigt, ohne Genehmigung des Veranstalters in Textform den ihm zugewiesenen Stand ganz oder teilweise frei oder entgeltlich an Dritte zu überlassen, oder ihn mit einem anderen Aussteller zu tauschen. Der Aussteller handelt gegenüber den Besuchern in eigenem Namen und ist nicht berechtigt Aufträge für andere Unternehmen anzunehmen.

Die Aufnahme eines Mitausstellers ist nur zulässig, wenn sie vom Veranstalter in Textform genehmigt wurde. Die Mitaussteller haben einen gemeinschaftlichen Vertreter in der Anmeldung zu benennen. Mitteilungen und Erklärungen des Veranstalters gegenüber dem benannten Vertreter gelten als allen Mitausstellern gegenüber abgegeben und zugegangen. Im Falle der Zulassung von Mitausstellern, haften alle Mitaussteller für die Vergütung des Veranstalters als Gesamtschuldner.

Für die Entgegennahme von Aufträgen von Besuchern müssen sich aus der Auftragsbestätigung die vollständigen Kontaktdaten der Lieferanten und des Ausstellers ergeben.

8. Zahlungsbedingungen

Von der vom Aussteller an den Veranstalter zu zahlenden Vergütung sind 50 % innerhalb von 30 Tagen nach Rechnungsdatum, der Rest bis 6 Wochen vor Eröffnung zu zahlen, soweit nichts anderes in Textform vereinbart ist bzw. sich aus den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ ergibt.

Rechnungen, die später als 6 Wochen vor Eröffnung ausgestellt werden, sind sofort in voller Höhe zahlbar.

Nach Fälligkeit ist der Veranstalter berechtigt Verzugszinsen zu berechnen. Diese richten sich nach den gesetzlichen Bestimmungen des § 288 BGB und betragen gegenwärtig für das Jahr neun Prozentpunkte über dem Basiszinsatz. Der Nachweis eines höheren Verzugschadens bleibt dem Veranstalter vorbehalten. Der Veranstalter kann nach vergeblicher Mahnung und bei entsprechender Ankündigung über nicht voll bezahlte Stände anderweitig verfügen. Er kann in diesem Falle die Überlassung des Standes und die Ausgabe der Aussteller-Ausweise verweigern.

Für alle nicht erfüllten Verpflichtungen und den daraus entstehenden Kosten steht dem Veranstalter an den eingebrachten Messe-/Ausstellungsgegenständen ein Pfandrecht zu. Der Veranstalter haftet nicht für unverschuldete Beschädigungen und Verluste der Pfandgegenstände und kann nach schriftlicher Ankündigung diese freihändig verkaufen. Es wird dabei vorausgesetzt, dass alle vom Aussteller eingebrachten Gegenstände unbeschränktes Eigentum des Ausstellers sind.

9. Gestaltung und Ausstattung der Stände

Am Stand sind für die gesamte Dauer der Veranstaltung in einer für jedermann erkennbaren Weise Name und Anschrift des Standinhabers anzubringen. Die Ausstattung der Stände im Rahmen des gegebenenfalls vom Veranstalter gestellten einheitlichen Aufbaues ist Sache des Ausstellers. Die Richtlinien des Veranstalters sind im Interesse eines guten Gesamtbildes zu befolgen. Bei eigenem Standaufbau kann verlangt werden, dass maßgerechte Entwürfe vor Beginn der Arbeiten dem Veranstalter zur Genehmigung vorgelegt werden. Der Einsatz von Fertig- oder Systemständen ist in der Anmeldung ausdrücklich zu vermerken. Die mit der Gestaltung bzw. dem Aufbau beauftragten Firmen sind dem Veranstalter bekanntzugeben. Eine Überschreitung der Standbegrenzung ist in jedem Falle unzulässig. Eine Überschreitung der vorgeschriebenen Aufbauhöhe bedarf der ausdrücklichen Genehmigung des Veranstalters. Der Veranstalter kann verlangen, dass Messe-/Ausstellungsstände, deren Aufbau nicht genehmigt ist bzw. die nicht den Ausstellungsbedingungen entsprechen, geändert oder entfernt werden. Kommt der Aussteller der schriftlichen Aufforderung innerhalb 24 Stunden nicht nach, so kann die Entfernung oder Änderung durch den Veranstalter auf Kosten des Ausstellers erfolgen. Muss aus dem gleichen Grunde der Stand geschlossen werden, so ist ein Anspruch auf Rück-erstattung der Vergütung nicht gegeben.

10. Werbung

Werbung jeder Art, insbesondere die Verteilung von Werbeprospektiven und die Ansprache von Besuchern, ist nur innerhalb des Standes gestattet. Der Betrieb von Lautsprecheranlagen, Musik-/Lichtbilddarbietungen und AV-Medien jeder Art – auch zu Werbezwecken – durch den Aussteller bedarf ausdrücklicher Genehmigung durch den Veranstalter und ist rechtzeitig im Vorfeld anzumelden. Die Vorführungen von Maschinen, akustischen Geräten, von Lichtbildgeräten und Moden, auch zu Werbezwecken, kann im Interesse der Aufrechterhaltung eines geordneten Messe-/Ausstellungsbetriebes auch nach bereits erteilter Genehmigung eingeschränkt oder widerrufen werden. Wird vom Veranstalter eine Lautsprecheranlage betrieben, so behält sich dieser Durchsagen vor.

11. Aufbau

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand innerhalb der in den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ angegebenen Fristen fertig zu stellen. Ist mit dem Aufbau des Standes am Tage vor der Eröffnung bis 12 Uhr nicht begonnen worden, so kann der Veranstalter über den Stand anderweitig verfügen. Der Aussteller haftet dem Veranstalter in diesem Falle für die vereinbarte Vergütung und darüber hinaus für weitere entstehende Kosten. Schadenersatzansprüche durch den Aussteller sind in jedem Falle ausgeschlossen. Beanstandungen der Lage, Art oder Größe des Standes müssen vor Beginn des eigenen Aufbaues, spätestens am Tage nach dem festgesetzten Aufbaubeginn, dem Veranstalter schriftlich gemeldet werden. Alle für den Aufbau verwendeten Materialien müssen schwer entflammbar sein.

12. Betrieb des Standes

Der Aussteller ist verpflichtet, den Stand während der ganzen Dauer der Messe/Ausstellung mit den angemeldeten Waren zu belegen und, sofern der Stand nicht ausdrücklich als Repräsentationsstand angemeldet ist, mit sachkundigem Personal besetzt zu halten. Die Reinigung der Stände obliegt dem Aussteller und muss täglich nach Messe-/Ausstellungsschluss vorgenommen werden. Dem Veranstalter obliegt die Reinigung des sonstigen Geländes, der sonstigen Hallenteile und der Gänge. Dem Aussteller ist vorgeschrieben, Abfall zu vermeiden und Müll nach verwertbaren Stoffen zu trennen. Zusätzliche Entsorgungskosten werden nach dem Verursacherprinzip berechnet.

Alle Aussteller sind während des Laufs der Messe/Ausstellung, sowie deren Auf- und Abbau, sich gegenseitig, gegenüber dem Veranstalter und gegenüber den Besuchern zur Rücksichtnahme verpflichtet. Der Veranstalter ist berechtigt, in den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ und der „Hausordnung“ genaue Regelungen zur Wahrung der gegenseitigen Rücksichtnahme aufzustellen und angemessene Maßnahmen, bis hin zur außerordentlichen Kündigung des Teilnahmevertrages, zu ergreifen, falls ein Aussteller nach vorheriger Abmahnung beharrlich gegen das Rücksichtnahmegebot verstößt.

13. Abbau

Kein Stand darf vor Beendigung der Messe/Ausstellung ganz oder teilweise geräumt werden. Zuwiderhandelnde Aussteller müssen dem Veranstalter eine Vertragsstrafe in Höhe der halben Netto-Vergütung bezahlen. Weitergehende Ansprüche auf Schadenersatz bleiben davon unberührt.

Die Messe-/Ausstellungsgegenstände dürfen nach Beendigung der Messe/Ausstellung nicht abtransportiert werden, wenn der Veranstalter sein Pfand-

recht geltend gemacht hat. Werden trotzdem die Messe-/Ausstellungsgegenstände entfernt, so gilt dies als Bruch des Pfandrechts.

Für Beschädigungen des Fußbodens, der Wände und des zur Verfügung gestellten Materials haftet der Aussteller. Die Messe-/Ausstellungsfläche ist im Zustand, wie übernommen, spätestens zu dem für die Beendigung des Abbaus festgesetzten Termin, zurückzugeben. Aufgebrachtes Material, Fundamente, Aufgrabungen und Beschädigungen sind einwandfrei zu beseitigen. Andernfalls ist der Veranstalter berechtigt, diese Arbeiten auf Kosten des Ausstellers ausführen zu lassen.

Nach dem für den Abbau festgesetzten Termin nicht abgebaute Stände oder nicht abgefahrene Messe-/Ausstellungsgegenstände werden vom Veranstalter auf Kosten des Ausstellers entfernt und unter Ausschluss der Haftung für Verlust und Beschädigung beim Messe-/Ausstellungsspediteur eingelagert.

14. Anschlüsse

Die allgemeine Beleuchtung geht zu Lasten des Veranstalters. Soweit vom Aussteller Anschlüsse gewünscht werden, sind diese bei der Anmeldung bekanntzugeben. Einrichtung und Verbrauch gehen zu Lasten des Ausstellers. Bei Ringleitungen werden die Kosten anteilig umgelegt.

Sämtliche Installationen dürfen bis zum Standanschluss nur von den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen ausgeführt werden. Diese erhalten alle Aufträge durch Vermittlung und mit Zustimmung des Veranstalters und erteilen Rechnung für Installation und Verbrauch direkt unter Einhaltung der vom Veranstalter bekanntgegebenen Richtsätze.

Anschlüsse und Geräte, die den einschlägigen Bestimmungen – insbesondere des VDE und des örtlichen EVU – nicht entsprechen, oder deren Verbrauch höher ist als gemeldet, können auf Kosten des Ausstellers vom Veranstalter entfernt oder außer Betrieb gesetzt werden. Der Aussteller haftet für alle Schäden, die durch Benutzung nicht gemeldeter und/oder nicht von den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen ausgeführter Anschlüsse entstehen. Der Veranstalter haftet nicht für Unterbrechungen oder Leistungsschwankungen der Strom-, Wasser-/Abwasser-, Gas- und Druckluftversorgung.

15. Bewachung

Die allgemeine Bewachung des Geländes und der Hallen übernimmt der Veranstalter ohne Haftung für Verluste oder Beschädigungen. Für die Beaufsichtigung und Bewachung des Standes ist der Aussteller selbst verantwortlich. Dies gilt auch während der Auf- und Abbaueiten. Sonderwachen sind nur mit Genehmigung des Veranstalters zulässig.

16. Haftung

Der Veranstalter, sowie seine Mitarbeiter und Erfüllungsgehilfen, haften nicht für Schäden aus leicht fahrlässigen Pflichtverletzungen.

Dies gilt nicht für Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit oder Garantien, sowie bei Ansprüchen nach dem Produkthaftungsgesetz. Unberührt bleibt ferner die Haftung für die Verletzung von Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Aussteller regelmäßig vertrauen darf (Kardinalpflicht). In den Fällen dieses Absatzes haftet der Veranstalter nach den gesetzlichen Vorschriften.

Die Haftung des Veranstalters ist bei Verletzung einer Kardinalpflicht auf den vorhersehbaren, typischen Schaden beschränkt, unter Ausschluss der Haftung für Folgeschäden.

17. Versicherungen

Es wird den Ausstellern dringend nahe gelegt, ihre Messe-/Ausstellungsgegenstände und ihre Haftpflicht auf eigene Kosten zu versichern.

18. Fotografieren – Zeichnen – Filmen

Das gewerbsmäßige Fotografieren, Zeichnen und Filmen innerhalb des Messe-/Ausstellungsgeländes ist nur den vom Veranstalter zugelassenen Unternehmen/Personen gestattet.

19. Hausrecht

Der Veranstalter übt während der Veranstaltung das alleinige Hausrecht im Messe-/Ausstellungsgelände aus und kann eine Hausordnung erlassen. Aussteller und ihre Mitarbeiter dürfen das Gelände und die Hallen erst eine Stunde vor Beginn der Messe/Ausstellung betreten. Sie müssen Hallen und Gelände spätestens eine Stunde nach Schluss der Messe/Ausstellung verlassen haben. Übernachtung im Gelände ist verboten.

20. Verjährung

Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter, verjähren in einem Jahr, beginnend mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Messe/Ausstellung fällt.

Alle Ansprüche der Aussteller gegen den Veranstalter sind binnen einer Ausschlussfrist von sechs Monaten, beginnend mit dem Ende des Monats, in den der letzte Tag der Messe/Ausstellung fällt, in Textform geltend zu machen.

Die Regelungen der vorstehenden beiden Absätze gelten nicht, sofern dem Veranstalter, seinen Mitarbeitern oder Erfüllungsgehilfen vorsätzliches oder grob fahrlässiges Handeln zur Last fällt, oder die Haftung des Veranstalters sich nach Ziffer 16. nach den gesetzlichen Vorschriften richtet.

21. Erfüllungsort und Gerichtsstand

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Veranstalters, auch dann, wenn Ansprüche im gerichtlichen Mahnverfahren geltend gemacht werden, so weit nicht in den „Besonderen Messe- und Ausstellungsbedingungen“ etwas anderes festgelegt ist.